



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Christian Habicht Neues zur hellenistischen Geschichte von Kos

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **37 • 2007**

Seite / Page **123–152**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/364/4972> • urn:nbn:de:0048-chiron-2007-37-p123-152-v4972.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

CHRISTIAN HABICHT

## Neues zur hellenistischen Geschichte von Kos

Vor einigen Jahren haben L. und K. HALLOF die Etappen eines damals gerade einhundert Jahre alten Weges geschildert, der zur Vollendung eines Corpus der koischen Inschriften führen sollte.<sup>2</sup> Die neunziger Jahre hatten den Bemühungen darum gerade neue Impulse gegeben, als sich mit der Wiedervereinigung Deutschlands den *Inscriptiones Graecae* der Akademie in Berlin günstigere Aussichten für produktives Arbeiten eröffneten, weiter im Jahr 1993 die von M. SEGRE bis 1944 auf Kos gesammelten Inschriften nach seinem hinterlassenen Manuskript publiziert wurden<sup>3</sup> und gleichzeitig HERZOGS Material an die Akademie zurückgegeben wurde. Es war 1952 von der Leitung der *Inscriptiones Graecae* an die italienischen Kollegen zur weiteren Bearbeitung gegeben worden, die daraus auch manches publiziert hatten. Die Vollendung der Corpora von Samos<sup>4</sup> und von Kos wurde Mitte der neunziger Jahre zur dringlichsten Aufgabe der IG erklärt. Seit 1998 erschienen sodann in rascher Folge von verschiede-

---

### Abkürzungen:

Asylieurkunden = R. HERZOG – G. KLAFENBACH, *Asylieurkunden aus Kos*, Abh.Akad. Berlin 1952, Nr. 1. – Bull. ép. = Bulletin épigraphique (jährlich in REG), zitiert nach Nummern. – CROWTHER = CH. CROWTHER, *The Dating of Koan Hellenistic Inscriptions*, in: HÖGHAMMAR, Kos 21–60. – HERZOG, *Nikomedes* = R. HERZOG, *Laudes Nicomedis Aristandri f. Coi*, RFIC, NS 20, 1942, 12–20. – HÖGHAMMAR, Kos = K. HÖGHAMMAR (Hrsg.), *The Hellenistic Polis of Kos. State, Economy and Culture. Proceedings of an International Seminar ...*, Uppsala 11–13 May 2000, 2004. – HÖGHAMMAR, *Sculpture* = K. HÖGHAMMAR, *Sculpture and Society. A Study of the Connection between the Free-standing Sculpture and Society on Kos in the Hellenistic and Augustan Periods*, 1993. – Kos, *Sylloge* = Die vorbereitende Sammlung der IG für das koische Corpus, IG XII 4. – NS = A. MAIURI, *Nuova silloge epigraphica di Rodi e Cos*, 1925. – PH = W. R. PATON – E. L. HICKS, *The Inscriptions of Cos*, 1891. – RIGSBY, *Asylia* = K. RIGSBY, *Asylia. Territorial Inviolability in the Hellenistic World*, 1996. – ROBERT, *OMS* = L. ROBERT, *Opera minora selecta*, 7 Bände, 1969–1990. – SEGRE, *Iscrizioni* = M. SEGRE, *Iscrizioni di Cos*, 2 Bände, 1993. – SHERWIN-WHITE = S. SHERWIN-WHITE, *Ancient Cos*, 1978. – T Cal = *Tituli Calymnii*, ASAA, NS 6–7, 1941–1945 [1952]. – WELLES, RC = C. B. WELLES, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, 1934.

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Corpus Inscriptionum Coarum (IG XII 4), in: HÖGHAMMAR, Kos 83–87.

<sup>3</sup> SEGRE, *Iscrizioni*.

<sup>4</sup> Dieses erschien in zwei von K. HALLOF bearbeiteten Bänden (IG XII 6, pars 1 und pars 2) in den Jahren 2000 bzw. 2003.

nen Verfassern bearbeitete Publikationen koischer Inschriften in der Zeitschrift *Chiron*,<sup>4</sup> weiterhin thematische Studien zur koischen Epigraphik.<sup>5</sup>

Die neuen Funde und neue Erkenntnisse haben auch das Bild der Geschichte von Kos in der hellenistischen Zeit um neue Züge bereichert und bekannte Einzelheiten neu beleuchtet. Vor dreißig Jahren hat S. SHERWIN-WHITE in ihrem Buch über das antike Kos umsichtig und kenntnisreich zusammengetragen, was von der Geschichte der Insel in den dreihundert Jahren vom Tode Alexanders des Großen bis zu dem des Marcus Antonius bekannt ist.<sup>6</sup> Es mag sich lohnen, im Folgenden vorzustellen, was demgegenüber neu ist oder jetzt in anderem Licht erscheint. Es ist dabei nicht zu vermeiden, daß auch Dinge wiederholt werden, die in der einen oder anderen Form schon bei SHERWIN-WHITE oder in älteren Studien begegneten. Die Verfasserin hat nämlich vieles notiert, was HERZOG aus seinem Material nur in Andeutungen bekanntgemacht hatte, ohne den vollen Text der Inschriften mitzuteilen. Die schon von HERZOG gefundenen, aber bisher nicht veröffentlichten, sind in der Sammlung «Kos, Sylloge» enthalten und mir seit den neunziger Jahren von K. HALLOF zugänglich gemacht worden.

In der frühen Zeit der Diadochen kontrollierte Ptolemaios I. für einige Jahre die Insel. Er selbst hielt sich mit Berenike, die die Geburt eines Kindes erwartete und darauf rechnen konnte, in Kos die besten Ärzte zu finden, im Jahre 309 und bis in das Frühjahr 308 dort auf. In Kos kam damals der spätere König Ptolemaios II. zur Welt. Aus diesen Jahren gibt es nichts wesentlich Neues zu berichten, mehr dagegen aus den folgenden zwanzig Jahren, in denen Antigonos, sodann sein Sohn Demetrios Herrscher über Kos waren. Sie haben die Insel spätestens durch den Sieg des Demetrios über die ptolemäische Flotte 306 bei Salamis auf Zypern gewonnen, vielleicht schon etwas früher. Der bestimmende Einfluß des Antigonos wird bald darauf sehr deutlich in den Urkunden des von ihm angeregten Synoikismos der ionischen Städte Teos und Lebedos, d.h. in den beiden Briefen, die er etwa im Jahr 303 in dieser Sache an Teos gerichtet hat.<sup>7</sup> Da beide Seiten der künftigen neuen Gemeinde die eigenen Gesetze zugrundelegen wollten, ordnete der König an, sie vielmehr aus einer dritten Stadt zu übernehmen. Man

---

<sup>4</sup> Band 28, 1998, 101–162; 29, 1999, 251–320; 30, 2000, 291–332 und 415–449; 31, 2001, 229–275; 33, 2003, 203–262 und 263–310; 35, 2005, 219–272.

<sup>5</sup> K. BURASELIS, *Kos between Hellenism and Rome. Studies on the political, institutional and social history of Kos from ca. the middle second century B.C. until late antiquity*, 2000; HÖGHAMMAR, *Sculpture*, ferner die im Sammelband von HÖGHAMMAR, *Kos*, vereinigten Aufsätze, sowie HABICHT, *Neue Inschriften aus Kos*, ZPE 112, 1996, 83–94. Zur Münzprägung von Kos liegt eine ungedruckte Dissertation von H. INGVALDSEN aus dem Jahr 1994 vor: *Utmyntingen pa Cos 366–190 f. Kr.* (University of Oslo, MA thesis).

<sup>6</sup> SHERWIN-WHITE, 87–145: *Historical Outline II* (mit der Fortsetzung über die Kaiserzeit, 145–152).

<sup>7</sup> WELLES, RC, Nr. 3–4, besonders 3, Zeilen 43–66 und 4, 13–14; SHERWIN-WHITE 85; A. BENCIVENNI, *Progetti di riforme costituzionali nelle epigrafi greche dei secoli IV–II A.C.*, 2003, 169–201, Nr. 7.

einigte sich auf die von Kos, die bestimmend bleiben sollten, bis neue Gesetze geschrieben und vom König gebilligt wären. Dieses Interim soll nach dem Willen des Antigonos nicht mehr als ein Jahr betragen; der König wendet sich an die Koer mit dem Ersuchen, eine Abschrift ihrer Gesetze zuzulassen, und setzt für das weitere Verfahren sehr kurze Termine. Als Herr gibt Antigonos sich gegenüber Kos nicht zu erkennen, wohl aber gegenüber den beiden ionischen Gemeinden, indem er diejenigen zu strafen droht, die «ungeeignete» Gesetze vorschlagen sollten. Kos aber war vermutlich in der gleichen Abhängigkeit von ihm wie Teos und Lebedos. Das wird daraus deutlich, daß er in den gleichen Jahren die Stadt Kos durch Edikt bestimmte, Vermittler in einem Gebietsstreit zwischen zwei anderen ionischen Gemeinden des Festlands zu sein, Klazomenai auf der einen Seite, Kolophon oder Teos auf der anderen.<sup>8</sup> Dem fragmentarischen Zustand der Inschrift ist weiter nichts Wesentliches zu entnehmen, aber die Verfügungsgewalt des Königs über alle Beteiligten scheint deutlich durch.

Aus den gleichen Jahren dürfte ein bemerkenswerter, 1986 bekanntgewordener Fund aus Kos stammen, wenn CH. KANTZIA, die ihn veröffentlicht hat, mit ihrer These Recht hat, daß der Urheber der Weihung nach der Schlacht von Salamis als Offizier, vielleicht als Flottenführer des Antigonos und Demetrios, nach Kos gekommen ist.<sup>9</sup> Es ist [...]timos, Sohn des Königs Abdalonymos von Sidon, den Alexander der Große im Jahr 332 nach der Einnahme von Sidon an Stelle des an die Perser gebundenen Straton zum König der Stadt eingesetzt hatte. Der griechische Text der Weihung an Aphrodite-Astarte lautet: [Ἀφρ]οδίτηι ἰδρύσατο / [Διό]τιμος<sup>10</sup> Ἀβδαλωνύμου / [Σιδ]ῶνος βασιλέως / [ὑπ]ὲρ τῶν πλεόντων. Damit liegt das erste epigraphische Zeugnis für Abdalonymos vor, der sonst nur aus verschiedenen Erwähnungen der antiken Schriftsteller bekannt ist,<sup>11</sup> dem aber auch nach jetzt weithin übereinstimmender Forschungsmeinung der sogenannte Alexandersarkophag aus Sidon im Museum

<sup>8</sup> G. PUGLIESE CARRATELLI, PP 33, 1978, 153–156, erschienen im gleichen Jahr wie SHERWIN-WHITES Monographie. Der Text ist erneut gedruckt und behandelt von S. AGER, *Interstate Arbitration in the Greek World 337–90 B.C.*, 1996, Nr. 15, und A. MAGNETTO, *Gli Arbitrati Interstatali Greci*, 2, 1997, Nr. 13. Für Kolophon als Widersacher von Klazomenai hat sich PUGLIESE CARRATELLI ausgesprochen, für Teos dagegen AGER, während MAGNETTO die Frage offen läßt.

<sup>9</sup> AD 35 A, 1980 (1986), 1–16 mit Tafel 1, eine griechisch-phönizische Bilingue, deren phönizischen Text (Zeilen 5–7, in sehr viel kleinerer Schrift) M. SZNYZER, ebenda 17–30, behandelt hat. Der Stein wurde 1982 zufällig im Schutt entdeckt, den ein Lastwagen abgeladen hatte; sein ursprünglicher Standort ist unbekannt. KANTZIAS Abhandlung ist datiert: «Kos, März 1984»; der Text auch SEG 36, 758. Für F. MILLARS Studie über die phönizischen Städte, in der er (S. 61) auch von der Dynastie von Sidon spricht, kam die Publikation leider zu spät (PCPhS 209, 1983, 55–71). Zu vergleichen ist M. SARTRE, *D'Alexandre à Zenobie. Histoire du Levant antique, IV<sup>e</sup> siècle avant J.-C., III<sup>e</sup> siècle après J.-C.*, 2001, 72 Anm. 14.

<sup>10</sup> So der Vorschlag von SZNYZER (24); andere Namensergänzungen sind möglich (siehe KANTZIA 3), doch gibt SZNYZER an, daß auch O. MASSON Diotimos, oder allenfalls Theotimos, für den hier wahrscheinlichsten Namen halte. Ebenso SARTRE (s. die vorige Anmerkung).

<sup>11</sup> H. BERVE, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage* 2, 1926, 1, Nr. 1.

von Istanbul gehört, auf dem er selbst, vielleicht neben ihm sein Sohn, dargestellt sein dürfte.<sup>12</sup> Die Weihung erfolgt ὑπὲρ τῶν πλεόντων, «für die zur See Fahrenden», «zum Segen der Seefahrenden». Der phönizische Text sagt deutlicher «pour le salut de tous les marins qui ...» und bricht dann leider ab.<sup>13</sup> Es ist dieser Zweck der Weihung, der KANTZIA zur Vermutung gebracht hat, der stiftende Königssohn sei selbst Seefahrer oder ein Offizier der königlichen Marine gewesen.<sup>14</sup> Die Weihung könnte an sich in frühere Zeit, etwa ab 325 v. Chr., gehören, doch spricht die für Abdalonymos anzunehmende Rolle als Gefolgsmann des Antigonos dafür, daß sein Sohn die Weihung in Kos erst vorgenommen hat, als schon Antigonos, und nicht mehr Ptolemaios, Herr der Insel war.

Ein weder von KANTZIA noch von SZNYZER beachtetes Zeugnis macht es so gut wie sicher, daß der Stifter der Weihung in Kos tatsächlich Diotimos hieß, denn zwei bis drei Generationen später hat die Stadt Sidon ihrem Mitbürger und obersten Beamten, dem Suffeten Diotimos, Sohn des Dionysios, zur Verherrlichung seines Wagensieges mit dem Viergespann an den Nemeen eine Statue gesetzt und auf der Basis die Weihinschrift mit einem Epigramm von zwölf Zeilen begleitet.<sup>15</sup> Dieses rühmt ihn als den ersten Sidonier, der in Hellas in einem hippischen Agon gesiegt habe.<sup>16</sup> In seiner Eigenschaft als Suffet war Diotimos Nachfolger der Stadtkönige von Sidon, und er wird in dem Epigramm als zur Familie der Agenoriden gehörig bezeichnet.<sup>17</sup> Ein Abglanz des Sieges, so sagt das Epigramm, fällt auch auf Theben, die von Agenors Sohn Kadmos gegründete Stadt, da es in dieser Genealogie die Tochterstadt Sidons ist.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> Die Zuschreibung an Abdalonymos hat 1892 STUDNICZKA begründet, und seine Ansicht hat sich, nach langem Streit, weithin durchgesetzt: K. SCHEFOLD – M. SEIDEL, *Der Alexander-sarkophag*, 1968; V. VON GRAEVE, *Der Alexandersarkophag und seine Werkstatt*, 1970, mit der Besprechung von H. LAUTER, *Gnomon* 45, 1973, 178–184.

<sup>13</sup> SZNYZER 29–30. Die Griechen haben unter der Göttin zweifellos Aphrodite Euploia verstanden, die ja in der Kos benachbarten Stadt Knidos besondere Verehrung genoß.

<sup>14</sup> KANTZIA 12–13.

<sup>15</sup> Der Text wurde in Sidon gefunden und 1862 erstmals veröffentlicht. Er ist seither oft gedruckt und besprochen worden; die wichtigsten Arbeiten sind die von E. BIKERMAN, *Mélanges offerts à R. Dussaud I*, 1939, 91–99, und J. EBERT, *Griechische Epigramme auf Sieger in gymnischen und hippischen Agonen*, 1972, 188–193, Nr. 64. Die folgenden Ausführungen sind diesen Studien verpflichtet. Der Text jetzt auch bei MERKELBACH-STAUER, *Steinepigramme aus dem griechischen Osten IV*, 2002, 274–275.

<sup>16</sup> Für die in verschiedenen Wendungen begegnenden Aussagen, daß jemand der erste einer größeren oder kleineren Gruppe mit diesem oder jenem Erfolg gewesen sei, siehe zuletzt P. THONEMANN, *GRBS* 47, 2007, 151–160, zu diesem Zeugnis 156 mit Anmerkung 10.

<sup>17</sup> BIKERMAN (Anm. 15) 98 spricht von seiner «qualité princière» und verweist auf das zum Jahr 332 v. Chr. in Sidon bezeugte Agenoreion: Arrian, *Anab.* 2, 24, 2, dazu A. B. BOSWORTH, *A Historical Commentary on Arrian's History of Alexander I*, 1980, 253.

<sup>18</sup> Der letzte bekannte König von Sidon, Philokles, hat um dieser Verwandtschaft zwischen Sidon und Theben willen zu dem von Kassander unternommenen Wiederaufbau Thebens die sehr hohe Summe von einhundert Talenten beigetragen: *Sylloge*<sup>3</sup> 337, 18 und 27–29; siehe dazu

Sidon selbst, so heißt es am Schluß, bisher durch seine Schiffe berühmt, hat jetzt durch seine Preise erringenden Gespanne neuen Ruhm gewonnen.<sup>19</sup> Der Zusammenhang läßt wenig Zweifel daran, daß dieser sidonische Wagensieger ein Nachkomme der Stadtkönige, vielleicht ein direkter Nachkomme des in Kos bezeugten gleichnamigen Königssohns, war. Seine Statue war von Timocharis aus dem kretischen Eleutherna geschaffen worden, dessen Wirksamkeit durch zahlreiche Signaturen bezeugt ist; die älteste stammt aus dem Jahr 243 v. Chr., die jüngsten vom Ende des 3. Jahrhunderts.<sup>20</sup>

Bürger einer Stadt, die im Dienste eines Königs stehen, sagen nur sehr selten etwas aus über die Beziehungen, die zwischen ihrer Stadt und dem betreffenden König bestehen. So besagt es nicht viel, daß der Koer Pleistias unter den Flottenbefehlshabern des Demetrios bei Salamis war.<sup>21</sup> Ein Koer dieses Namens ist in einer von K. HALLOF 1995 durch einen Neufund vervollständigten Inschrift um 320 in Samos geehrt worden.<sup>22</sup> Obwohl es für diesen Namen in Kos sonst keinen weiteren Beleg gibt und der Geehrte ein Zeitgenosse des koischen Flottenführers Pleistias war, hält HALLOF ihn für verschieden von diesem, da das Dekret weder von seiner Zugehörigkeit zum Gefolge des Antigonos noch von konkreten Verdiensten um Samos spreche. Aber das ebenso frühe Dekret von Samos für den Koer Batichos hat das gleiche, sehr kurze Formular und nennt ebensowenig spezifische Verdienste für die Ehrung.<sup>23</sup> Auch ist es sehr wohl möglich, daß der Pleistias des samischen Dekrets erst später in den Dienst des Antigonos getreten ist, so daß von diesem in dem Dekret gar nicht gesprochen werden konnte. Aus diesen Gründen halte ich es für so gut wie sicher, daß der Obersteuermann Pleistias des Demetrios und der in einem früheren Jahr von Samos geehrte Pleistias eben doch ein- und dieselbe Person sind. Es sind dann, wie schon HALLOF angemerkt hat,<sup>24</sup> nicht weniger als vier Koer, die im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts in den Diensten des Antigonos und Demetrios bezeugt sind: außer Pleistias sind es Drakon, Sohn des Straton,<sup>25</sup> Batichos, Sohn des Sonikos (Anm. 23), und vor allem Nikomedes, Sohn des Aristandros, vielleicht auch dessen Bruder Kleumachos. Für Nikomedes gab es in Kos ein ansehnliches Denkmal in Gestalt von zwei großen opisthographen Stelen, die mit Dekreten verschiedener Poleis zu seinen Ehren beschrieben waren. Leider ist das Dossier nur in vielen größeren oder kleineren Bruchstücken erhalten, so daß oftmals nur zu erkennen ist, wo das Dekret einer Stadt

---

die grundlegende Studie von M. HOLLEAUX, *Sur une inscription de Thèbes*, REG 7, 1895, 7–48 (Et. ép. hist. I, 1938, 1–40).

<sup>19</sup> Ein anderer Sidonier hat im Jahr 158 v. Chr. mit dem Viergespann an den Panathenäen gesiegt (IG II<sup>2</sup> 2316, 52–53).

<sup>20</sup> Für die ältesten siehe I. Lindos, S. 359, für die übrigen ebenda S. 53, Nr. 35.

<sup>21</sup> Diodor 20, 50, 4. Er war Obersteuermann der gesamten Flotte und kommandierte auf dem rechten Flügel, auf dem allerdings Ptolemaios siegreich war.

<sup>22</sup> Klio 77, 1995, 132–137 mit Abbildung 1; IG XII 6, 48.

<sup>23</sup> HALLOF, Klio 78, 1996, 337–346; IG XII 6, 18.

<sup>24</sup> Klio 77, 1995, 135.

<sup>25</sup> MDAI(A) 72, 1957, 186–188, Nr. 21; IG XII 6, 29.

beginnt oder aufhört und die meisten Namen der die Ehren verleihenden Städte unbekannt bleiben. Soweit sie namhaft gemacht werden können, sind es kleinasiatische oder Inselstädte. Insgesamt lassen sich Reste von nicht weniger als 37 solchen Beschlüssen identifizieren. Die erste Behandlung hat HERZOG, Nikomedes, gegeben. Viele weitere Stücke hat dann SEGRE zusammengestellt.<sup>26</sup> Mit Kommentar veröffentlicht sind die Dekrete von Athen,<sup>27</sup> Chios,<sup>28</sup> Samos<sup>29</sup> und Erythrai (?).<sup>30</sup> Ein weiteres Dekret könnte aus Tenos sein, denn mit der Ausführung der für Nikomedes beschlossenen Ehren wird [Φα]ιδρίας Τείσιος betraut, der derselben Familie angehören dürfte wie Τείσις Φ[---] aus Tenos und entweder der Vater oder der Sohn des für Nikomedes tätigen Mannes sein sollte.<sup>31</sup>

Nikomedes hat im Dienst des Antigonos eine lange Karriere durchlaufen, die sich mindestens über zwanzig Jahre erstreckt hat, denn das samische Dekret zu seinen Ehren ist nicht später als 320 v. Chr., das athenische aber aus einem der Jahre nach 306, vielleicht 303/2.<sup>32</sup> Die große Zahl der Städte, die ihn ehrten, spricht für eine besonders glänzende Karriere. Außer den bereits genannten Gemeinden haben ihn auch die athenischen Kleruchen auf Lemnos, die Städte Gryneion, Phokaia, Klazomenai, Hamaxita, Antigoneia in der Troas, Halikarnassos und Antandros sowie 20 weitere geehrt, deren Namen verlorengegangen sind. Diese Fakten machen klar, daß Nikomedes bei den Königen eine höchst einflußreiche Stellung innehatte, die ihn mit allen diesen Städten in Kontakt brachte, und zwar schon lange, bevor Antigonos den Königstitel annahm und ihn auch seinem Sohn Demetrios zugestand. An einer Stelle ist, wie es scheint, eine konkrete Spur seiner Wirksamkeit zu fassen. Das Dekret der Athener rühmt von ihm (Zeile 3), daß er sich athenischen Bürgern, die zu ihm kamen, hilfreich erwiesen habe. Zu einer athenischen Gesandtschaft von drei Männern, die 306/5 zu Antigonos gekommen war und von diesem mit einem Geschenk von 140 Talenten für die Stadt zurückkam, gehörte Chionides von Thria. Ein Thriasier war auch der Antragsteller des Dekrets zu Ehren des Nikomedes, nach meiner Vermutung eben Chionides, nachdem er von dieser Gesandtschaft zurückgekehrt war; sein Bericht an die Volksversammlung könnte zur Ehrung des Nikomedes geführt haben, die er persönlich beantragte.<sup>33</sup>

In Nikomedes hat schon G. DUNST den Mann gesehen, der für die Politik des Antigonos gegenüber den griechischen Städten, die ihn ehrten, verantwortlich war und

<sup>26</sup> Siehe SEGRE, *Iscrizioni* ED 71 a-g; 162; 203.

<sup>27</sup> HERZOG, Nikomedes 12–13, Nr. 6 A; M. J. OSBORNE, *Naturalization in Athens* 1, 1981, D 51; 2, 1982, 131–132.

<sup>28</sup> G. DUNST, *Klio* 37, 1959, 63–68 (SEG 18, 330).

<sup>29</sup> HABICHT, *MDAI(A)* 72, 1957, 169–171, Nr. 3; *IG XII* 6, 148.

<sup>30</sup> HERZOG, Nikomedes 18, Nr. 6 C, a; jetzt SEGRE, *Iscrizioni* ED 71 d (B): [Ἐρυθρ]αῖοι Νικομήδει καὶ Κλεομάχῳ Ἀριστάγ[δρου Κώϊος] ... πολιτείαν κτλ.

<sup>31</sup> Phaidrias, Sohn des Teisis, im Dekret Kos, *Sylloge* 220, 32–41, Teisis in *IG XII* 5, 873, 8.

<sup>32</sup> Siehe OSBORNE (Anm. 27) 1, 1981, D 51 mit dem Kommentar 2, 1982, 131–132.

<sup>33</sup> HABICHT, *Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit*, 1982, 198–199; das entscheidende Zeugnis ist *IG II<sup>2</sup>* 1492, B 101; vgl. B 132 und dazu OSBORNE a.O.



diese Politik bestimmt haben dürfte.<sup>34</sup> Die Basis seiner Statue wurde vor langer Zeit in einem Garten nahe dem Friedhof von Kos gefunden. Sie trägt die Inschrift Νικομήδης Ἀριστάνδρου und verrät mithin nichts über den Stifter.<sup>35</sup> Nikomedes und sein Bruder Kleumachos sind von einer fremden Stadt, vielleicht Erythrai, gemeinsam mit dem Bürgerrecht, der Atelie und dem Privileg, Grundbesitz in dieser Stadt zu erwerben, ausgezeichnet worden;<sup>36</sup> beider Mutter (oder Schwester) Olympias ist auf einer von Kos nach Syme verschleppten Stele genannt.<sup>37</sup> Ein Angehöriger dieser Familie war zweifellos jener Kleumachos, Sohn des Nikomedes, dessen ehernes Standbild zusammen mit anderen während einer finanziellen Krisis im ersten Jahrhundert n. Chr. eingeschmolzen wurde.<sup>38</sup> Er war vielleicht derselbe Kleumachos, Sohn des Nikomedes, der als elfter der im Jahr 30 oder 27 v. Chr. beginnenden Liste der Apollonpriester von Halasarna erscheint, d. h. 20/19 oder 17/16 v. Chr.<sup>39</sup> Aus diesen beiden Zeugnissen ergibt sich, daß die Familie ihre soziale Stellung durch Jahrhunderte behauptet hat.<sup>40</sup> Jüngst hat D. GLEW einen neuen Akzent gesetzt; er sieht in Nikomedes von Kos den Mann, um dessentwillen der thrakische Herrscher Zipoites, mit der Tradition seines Hauses brechend, seinem Sohn statt eines thrakischen Namens einen griechischen, eben den des Nikomedes, gegeben habe. Er findet den Grund für diese von ihm vermutete Namenspatenschaft darin, daß der Koer ihm bei seinen Verhandlungen mit Antigonos im Jahre 315 zu einer günstigen Lösung verholfen habe.<sup>41</sup> Antigonos selbst war in Kos durch ein Porträt des Apelles gegenwärtig.<sup>42</sup>

Aus dieser Zeit, um 300 v. Chr., stammt eine mehrmals erwähnte, von HERZOG in zwei Teilen 1903 bzw. 1904 gefundene große und auf beiden Seiten beschriebene Stele, von der bisher nur ein Teil veröffentlicht ist.<sup>43</sup> Die Nachbarinsel Telos hatte, um innerer Schwierigkeiten Herr zu werden, von Kos die Entsendung von «Versöhnern» oder «Friedensstiftern» (διαλλακταί) erbeten. Sie waren gekommen und wurden von den Teliern nach Erfüllung ihrer Aufgabe mit Kränzen geehrt, ebenso der Demos von Kos (1–16; der Beschluß bricht vor dem Ende ab). Die Urkunde berichtet nach der Lücke

<sup>34</sup> DUNST a.O. 68.

<sup>35</sup> PH 21; HERZOG, Nikomedes 19, Nr. 6. HÖGHAMMAR, Sculpture 38; 111, Nr. 1.

<sup>36</sup> HERZOG, Nikomedes 18, Nr. 6, C a.

<sup>37</sup> Ebenda, Nr. 6, C b.

<sup>38</sup> SEGRE, Iscrizioni ED 230 und dazu HABICHT, ZPE 112, 1996, 86.

<sup>39</sup> HERZOG, SB Ak. Berlin 1901, 483–492, Nr. 4, 25. Zur Chronologie der Liste siehe F. HIL-  
LER VON GAERTRINGEN, Sylloge 793, Anm. 5.

<sup>40</sup> Vgl. D. GLEW, EA 38, 2005, 135: «His family remained important on Cos at least until the age of Augustus.»

<sup>41</sup> GLEW, a. O. 131–139; die Verhandlung mit Antigonos erwähnt Diodor 19, 60, 3. GLEWS Hypothese ist ansprechend, bleibt aber Vermutung.

<sup>42</sup> Plinius, n.h. 35, 90–91; Strabon 14, p. 657.

<sup>43</sup> Erwähnt und dem 4. Jahrhundert zugeschrieben von HERZOG, AA 1903, 196, der Fund des oberen Stückes AA 1905, 11. Von HERZOG in die Zeit bald nach Alexanders Verbanntendekret datiert in Heilige Gesetze (Abh. Akad. Berlin 1928, Nr. 6), 45, späterhin um 300 v. Chr. in HER-  
ZOG, Nikomedes 15, wo er wenigstens den Text der Eidesformel mitgeteilt hat.



weiter von der Beilegung der verschiedenen Prozesse durch die koische Kommission (17–85) und ordnet an, daß alle Bürger, die wenigstens achtzehn Jahre alt sind, sich eidlich zur Einhaltung der getroffenen Regelungen verpflichten (86–88), und schreibt sodann die Eidesformel vor (88–98). Den Schluß bildet ein weiteres, von den Prytanen veranlaßtes kurzes Dekret von Telos, die Regelungen in den von den koischen Friedensstiftern getroffenen Formen anzunehmen; die Schatzmeister werden angewiesen, den Koern Gastgeschenke zu geben.

Die Erörterung der Einzelheiten muß der Veröffentlichung des Textes<sup>44</sup> vorbehalten bleiben. So soll nur erwähnt sein, daß von einer schriftlich übermittelten διαγραφή eines Königs, wohl des Antigonos oder des Demetrios Poliorketes, die Rede ist (Zeile 68), die Aktion mithin vielleicht auf königliche Initiative zurückgeht wie so oft in ähnlichen Fällen. Die Telier geben als ihr Motiv an, mit Hilfe der Koer Differenzen innerhalb der Bürgerschaft auszugleichen und dadurch Eintracht und Demokratie wieder herbeizuführen (1–5 und 18, vgl. 86). Gegen die ältere Annahme, Telos sei bereits in frühhellenistischer Zeit von Rhodos inkorporiert worden, hat L. ROBERT gezeigt, daß dies erst im 2. Jahrhundert geschehen ist, daß Telos vielmehr von der Mitte des 5. bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts unabhängig war, in dieser Zeit eher Bindungen an Kos als an Rhodos hatte und eben um 300 v. Chr. Münzen geprägt hat, die außer der für Kos typischen Krabbe auch die Legende ΔΑΜΟΚΡΑΤΙΑΣ tragen.<sup>45</sup> Die nur aus diesen Münzen abgeleitete Hinneigung zu Kos wird durch die hier besprochene Urkunde bestätigt und konkretisiert, und die Münzlegende scheint geradezu ein Kommentar zu dieser zu sein.<sup>46</sup>

Zur Zeit der Vorherrschaft des Demetrios Poliorketes, zwischen 301 und 286, kam durch fremde Richter aus Knidos ein lange schwebender Rechtsstreit zu seiner Erledigung.<sup>47</sup> Als Kläger waren mehrere Bürger von Kos mit ihrem Anwalt Philinos, Sohn des Diokles, gegen die Stadt Kalymnos tätig, für die der Milesier Hekatonymos, Sohn des Prytanis, als Rechtsvertreter fungierte. Es scheint nach der Ergänzung der Zeile A 12 der Urkunde so gut wie sicher, daß der König eine Direktive (πρόσταγμα) gegeben hatte, die dazu führte, daß ein Gericht von Knidos mit der Entscheidung der Sache betraut wurde. Es ging um ein zwei Generationen früher gewährtes Darlehen und um die Frage, ob es bereits zurückgezahlt war oder nicht. Die knidischen Richter entschieden mit 126 gegen 78 Stimmen zu Gunsten von Kalymnos. Die erfolgrei-

<sup>44</sup> Siehe CROWTHERS Ankündigung, *Chiron* 29, 1999, 251–252.

<sup>45</sup> L. ROBERT, *RPh* 1934, 43–48 (OMS 1, 569–574). Er verweist für diese Münzen auf F. IMHOOF-BLUMER, *Griechische Münzen*, 1890, 678, Nr. 459 und Tafel X.17. ROBERT hat von der koischen Inschrift gewußt (a.O. 47, Anm. 1), ihren Text aber nicht gekannt.

<sup>46</sup> So auch SHERWIN-WHITE 89. Vgl. zum gesamten Dokument auch E. KROB, *REG* 110, 1997, 445–447.

<sup>47</sup> T Cal 79. Text und Kommentar auch bei AGER (Anm. 8) 75–83, Nr. 21, und MAGNETTO (Anm. 8) 79–102, Nr. 14. Kurz erörtert von SHERWIN-WHITE 72 mit Anm. 220 und 207 Anm. 126.

che Stadt bedankte sich bei ihrem Anwalt mit einem Ehrendekret.<sup>48</sup> Der Sohn des koischen Sachwalters, Diokles, war einige Zeit später der Antragsteller des koischen Beschlusses, mit dem die Stadt im Jahre 278 den Sieg der Griechen über die Kelten bei Delphi feierte.<sup>49</sup>

Waren es in dem eben genannten Fall fremde Richter aus Knidos, die in Kos Recht sprachen, so wurden umgekehrt koische Bürger oft von anderen Gemeinden eingeladen, Prozesse in ihrer Stadt zu entscheiden, und nach Erledigung der Aufgabe von den betreffenden Städten geehrt. Es gibt bisher elf von diesen Urkunden für koische Richter; CH. CROWTHER hat sie vor kurzem eingehend behandelt.<sup>50</sup> Von diesen sind sechs ganz neu;<sup>51</sup> zu einem bereits bekannten Stück, einem Dekret von Naxos, hat CROWTHER drei zusätzliche Fragmente bekanntgemacht.<sup>52</sup> Für das Dekret von Samos, dessen Datierung strittig war, hat sich mit Sicherheit ergeben, daß es in die letzten Jahre des 4. Jahrhunderts gehört und die in ihm genannte Königin Phila die Gattin des Demetrios und nicht die gleichnamige Gattin seines Sohnes Antigonos war.<sup>53</sup> Es ist die einzige dieser Urkunden, die noch dem 4. Jahrhundert angehört; CROWTHERS Nummern 2 und 3 stammen aus dem 3., alle übrigen (Nr. 4–11) aus dem 2. Jahrhundert. Zu zwei bei CROWTHER neuen Dekreten, dem von Chalkis (Nr. 8), und dem einer unbekannt Stadt (Nr. 10), sind seither weitere Fragmente veröffentlicht worden.<sup>54</sup> Ein anderer Beschluß von Kos hat sich durch den Neufund seines oberen Teils als Dekret einer unbekannt Stadt für koische Richter herausgestellt und vermehrt die Zahl der CROWTHER bekannten Stücke um ein weiteres.<sup>55</sup>

Für die Zeit der erneuerten ptolemäischen Herrschaft ab 286 v. Chr. (SHERWIN-WHITE, 90–131) gibt es manches Neue, zunächst die Bürgerrechtsverleihung an den Akarnanen Diokles, der als Offizier im Dienst des Ptolemaios I. oder des Ptolemaios II. stand.<sup>56</sup> In die ptolemäische Zeit gehört auch das Proxeniodekret für einen Amphi-

<sup>48</sup> T Cal 7.

<sup>49</sup> Sylloge<sup>3</sup> 398. Dazu C. B. CHAMPION, *AJPh* 116, 1995, 213–220.

<sup>50</sup> *Koan Decrees for Foreign Judges*, *Chiron* 29, 1999, 251–320, Nr. 1–11. Es handelt sich um in Kos gefundene Dekrete auswärtiger Staaten. Die acht, deren Herkunft bekannt ist, kommen fast alle von Inselstaaten: Thasos, Lesbos (Mytilene), Euböa (Chalkis, Eretria), Naxos und Samos; nur das Dekret von Erythrai stammt vom ionischen Festland. Für Nr. 7 wird der Verfasser demnächst für Kyzikos als Ursprungsort des Dekrets plädieren. Kyzikos kann man sowohl als Insel wie als eine festländische Stadt ansehen.

<sup>51</sup> CROWTHER, Nr. 3 sowie 6–10.

<sup>52</sup> CROWTHER, Nr. 2

<sup>53</sup> CROWTHER, Nr. 1. Siehe zur Datierung vor allem PH. GAUTHIER, *Nouvelles inscriptions de Sardes* 2, 1989, 62–64 mit Anm. 41. Phila I. könnte auch die Königin sein, die in dem neuen koischen Dekret vom Ende des 4. Jahrhunderts zu Ehren des Dionysios von Sinope erwähnt wird: SEGRE, *Iscrizioni* ED 20.

<sup>54</sup> D. BOSNAKIS – K. HALLOF, *Chiron* 33, 2003, 208–210, Nr. 3; 216–217, Nr. 7.

<sup>55</sup> *Chiron* 28, 1998, 140–141, Nr. 22, vervollständigt in *Chiron* 33, 2003, 214–215, Nr. 6.

<sup>56</sup> *Chiron* 28, 1998, 103, Nr. 5: Διοκλῆς Δαμάρχου Ἀκαρνάν, τεταγμένος πα[ρὰ] τῷ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ. Der Text war zuvor von HERZOG und anderen gelegentlich erwähnt worden.

politien, in dem I. SAVALLI-LESTRADE<sup>57</sup> und der Verfasser<sup>58</sup> unabhängig voneinander und trotz der unvollständigen Erhaltung seines Namens, Metrodoros, Sohn des Timokles, erkannt haben, der den in einer Schlacht am Schenkel verwundeten König Antiochos I. geheilt hatte und deswegen von der Stadt Ilion geehrt worden war.<sup>59</sup> Die Urkunde für diesen seit 281 regierenden König hat der gleiche Steinmetz aufgezeichnet, der auch das Dekret von Naxos für koische Richter aus der Zeit um 280 aufgeschrieben hat, das CH. CROWTHER 1999 mit zuvor unbekanntenen Teilen des Textes erneut publiziert hat.<sup>60</sup> Dem gleichen Handwerker hat er weitere koische Inschriften zugewiesen.<sup>61</sup> Darunter ist eine opisthographie Stele, die von der Lieferung von Getreide an Kos durch den Thessalischen Bund und thessalische Städte während einer akuten Versorgungskrise spricht. Die zunächst gefundenen Teile sind seinerzeit von M. SEGRE bekanntgemacht worden.<sup>62</sup> Neue Funde der Ephorie haben weitere Bruchstücke erbracht; sie werden von D. BOSNAKIS veröffentlicht werden.<sup>63</sup> Die bekannten Teile sind fast alle in einem trümmerhaften Zustand mit jeweils nur wenigen erhaltenen Worten (oder Buchstaben) pro Zeile, abgesehen von dem abschließenden Dekret, mit dem die Koer für die in der Not erwiesene Hilfe danken. Es ist weitgehend erhalten, und das Fehlende läßt sich, wenigstens dem Sinn nach, problemlos herstellen. Darin werden der Thessalische Bund, τὸ ἔθνος τὸ Θεσσαλῶν, und die einzelnen thessalischen Städte, αἱ πόλεις αἱ ἐν Θεσσαλίᾳ, belobt und wird der Bund mit einem goldenen Kranz ausgezeichnet. Aus allen Koern werden drei Männer zu Gesandten gewählt und nach Thessalien geschickt. Sie sollen dort den Beschluß im Bundesheiligtum der Athena Itonia bekanntmachen und den Kranz weihen, wo die Thessaler es wünschen. Die Rede ist von einer σιτοδεία und von einer Leidenszeit der Koer δεδυσπαθηκότες. Für alles Weitere ist SEGRES Kommentar heranzuziehen und die Edition der neuen Fragmente abzuwarten. Die Episode ist ein Vorläufer der thessalischen Getreidespende an Rom während des 2. Jahrhunderts, die durch die Initiative des Ädilen Quintus Caecilius Metellus zustandekam, ist aber eben eineinhalb Jahrhunderte früher als diese.<sup>64</sup> Es mag verwundern, daß die Koer sich in ihrer Not an Thessalien gewandt haben und nicht an den an Getreide so reichen Hof der Ptolemäer. Die Erklärung dürfte sein, daß zur Zeit der Hungersnot das ptolemäische Protektorat über die Insel noch nicht erneuert war, die Urkunde mithin um einiges älter ist als das Dekret von Naxos von ca. 280, zu dessen Zeit dieses Protektorat wieder bestand. Sie gehört anscheinend in die

---

<sup>57</sup> Bull. ép. 1995, 448.

<sup>58</sup> ZPE 112, 1996, 88.

<sup>59</sup> OGI 220 (I. Ilion 34). Vgl. E. SAMAMA, *Les médecins dans le monde grec*, 2003, 303–305 Nr. 182.

<sup>60</sup> Chiron 29, 1999, 257–266, Nr. 2.

<sup>61</sup> CROWTHER 23; 26–27.

<sup>62</sup> M. SEGRE, RFIC 62, 1934, 169–192.

<sup>63</sup> Ich bin Herrn BOSNAKIS zu besonderem Dank verpflichtet, daß er mir diese neuen Funde zugänglich gemacht hat.

<sup>64</sup> SEG 34, 558.

Zeit, in der Demetrios Poliorketes sowohl Makedonien (mit Thessalien) wie die Ägäis beherrschte, d. h. in eines der Jahre von 294 bis 288.<sup>65</sup>

Die große Aktion zur Aufwertung ihres Asklepioskultes und des Asklepiosfestes, die die Koer im Jahr 242 unternahmen, fiel nicht nur in die Zeit der ptolemäischen Vorherrschaft, sondern wurde von König Ptolemaios selbst wenn nicht initiiert, so doch stark gefördert, wie ein Neufund klargemacht hat. Acht koische Festgesandtschaften (Theoriai) gingen damals in die gesamte griechische Welt; sie erbatene die Anerkennung der Asylie des koischen Asklepieions und die Anerkennung der Asklepieia als eines panhellenischen, künftig alle vier Jahre zu begehenden Festes. Diese Gesandtschaften kehrten mit zahlreichen zustimmenden Beschlüssen von Königen, Herrschern und Städten zurück. Sie sind, soweit sie bis dahin bekannt waren, zusammengestellt und eingehend kommentiert in RIGSBYS Buch über die Asyilia.<sup>66</sup> Seither sind zahlreiche neue Urkunden oder Bruchstücke von solchen hinzugekommen.<sup>67</sup> Zu RIGSBYS Nr. 21 hat sich die rechts anpassende Ergänzung gefunden; sie gibt als Namen der beschließenden Stadt nicht Demetrias, wie die ROBERTS vermutet hatten,<sup>68</sup> sondern Gonnoi; sie vervollständigt zugleich den auf dem Stein folgenden Beschluß von Homolion und macht für diese Stadt einen Asklepioskult und, zum ersten Mal für eine thessalische Gemeinde, einen Epistates bekannt.<sup>69</sup> Von Städten der kleinasiatischen Westküste stammt eine opisthographie Stele mit mehreren fragmentarischen Urkunden, darunter sind vermutlich [Kalche]don und vielleicht Kyzikos.<sup>70</sup> Ein neuer Fund gibt den Vatersnamen des bereits bekannten Architheoros Hippotas: Hip[pok]ritos. Dieser Name macht ihn zum Vorfahren des Hippokritos, der, zusammen mit seinem Bruder Diomedon, der rührigste Fürsprecher des makedonischen Königs Perseus in Kos war.<sup>71</sup> Die Urkunde von Leukas ist datiert nach König Alexander, dem Sohn des Pyrrhos, und lehrt, daß er sehr viel länger als bisher oft angenom-

---

<sup>65</sup> Der Steinmetz, der dieses Dokument und das Dekret von Naxos aufgeschrieben hat, wäre somit schon in einem früheren Jahr bezeugt.

<sup>66</sup> S. 106–153, Nr. 8–51.

<sup>67</sup> K. RIGSBY – K. HALLOF, *Chiron* 31, 2001, 333–345, Nr. 1–5 (SEG 51, 1055–1059); besonders wichtig sind die Dekrete der kretischen Städte Istros, Phaistos und Hierapytna. Ferner D. BOSNAKIS – K. HALLOF, *Chiron* 33, 2003, 228–245, Nr. 14–19; darunter sind Beschlüsse von Städten der thessalischen Tetras Pelasgis. Außerdem B. HELLY, *Chiron* 34, 2004, 103–107 mit weiteren Dekreten thessalischer Gemeinden.

<sup>68</sup> Bull. ép. 1953, 152.

<sup>69</sup> *Chiron* 33, 2003, 229–231, Nr. 14 A. Aber Homolion stand zu dieser Zeit eben unter makedonischer Kontrolle. Das gleiche gilt für Demetrias noch im Jahre 184, wo ebenfalls ein Epistates in einer nach König Philipp V., Jahr 37, datierten neuen Urkunde erscheint (B. INTZESIOGLOU, *Inscriptions and History of Thessaly. New Evidence*, Volos 2006, 69–70).

<sup>70</sup> *Chiron* 33, 2003, 236–20, Nr. 16. Kalchedon: B 10 (Nr. 16, 2 ff. paßt an); Kyzikos (wegen des ἀστυνόμος; vgl. *Sylloge*<sup>3</sup> 645, 91): B 46.

<sup>71</sup> Polybios 30,6,10. Die in Kos sehr einflußreiche Familie behandelt HABICHT, *StudClas* 24, 1986, 91–92, englische Fassung in: HABICHT, *The Hellenistic Monarchies. Selected Papers*, 2006, 148–152 und Nachtrag S. 294.

men gelebt hat.<sup>72</sup> Ein kleines Fragment vervollständigt den Königsbrief WELLES, RC 28 (RIGSBY, *Asyria* Nr. 8) und bestätigt Ptolemaios III. als den Verfasser, da nur er derjenige sein kann, der den Agon auf der «Heiligen Insel» veranstaltet: καὶ τὸν ἀγῶνα, ὃν τί[θη]μι ἐν Ἱερᾶ[ι Νή]σωι.<sup>73</sup> Dabei handelt es sich, wie schon die ROBERTS vermutet hatten, um das Fest der Ptolemaia im Fajum.<sup>74</sup> Damit wird, wie die Verfasser hervorheben, «die führende Rolle Ptolemaios' III. bei der Aufwertung des Asklepiions zum panhellenischen Heiligtum» sehr klar. Die jetzt gesicherte Zuweisung dieses Briefes an Ptolemaios III. stützt die des Briefes WELLES, RC 27 an Antigonos Gonatas, denn sie schließt den von HERZOG als Verfasser vermuteten Ptolemaios aus.

Wenige Jahre früher zu datieren als die 242 erfolgte Aussendung von Theoren in die griechische Welt ist ein Zufallsfund von 2001, der das erste Zeugnis für einen Kult Alexanders des Großen in Kos gebracht hat.<sup>75</sup> In dem sehr fragmentarischen Text von zehn unvollständigen Zeilen ist von einem Opfer, von Theoren und von «Königen» die Rede und weiter davon, daß diese Inschrift aufgezeichnet werden soll im [Ἀλεξά]νδρειον καὶ Πτολεμαίειον παρὰ [-]. Einer der zu Theoren bestellten Männer, Κλεύχιος Λυκ[όφρονος], ist der Vater des Asklepiospriesters Lykophron, Sohnes des Kleuchios, der jedenfalls von 221 bis 213 v. Chr. amtiert hat,<sup>76</sup> und er ist identisch mit einem Spender in einer kurz vor 242 zu datierenden großen Epidosis-Urkunde.<sup>77</sup> Die Herausgeber der Inschrift konstatieren, daß es sich um eine Alexander und einem Ptolemaios gemeinsam gewidmete Baulichkeit handelt.<sup>78</sup> Sie denken an ein Temenos für beide, scheinen aber eher zur Annahme zu neigen, daß es sich um ein Gymnasion handelt, da kein Temenos für einen ptolemäischen König auf Kos bekannt ist. Das ist möglich. Man kann aber ebenso gut auch an ein Kultgebäude oder ein eingezäuntes Heiligtum denken und daran, daß dem von Ptolemaios I. in Alexandria gegründeten Kult Alexanders im Jahr 272/1 die Theoi Adelphoi beigeesellt wurden, sodann 243/2 die Theoi Euergetai und 215/4 die Theoi Philopatores und, mit großer Verspätung, die Theoi Soteris, die aber fortan nach Alexander die erste Stelle im Titel des eponymen Priesters erhielten.<sup>79</sup>

Es sind zwei koische Ärzte, der Vater Philippos und sein Sohn Kaphisophon, die mit dem Hof von Alexandria Verbindung hatten und in dieser Stadt lebten. Ein schon lange bekanntes Dekret seiner Vaterstadt berichtet, daß Kaphisophon von König Ptolemaios als Führer einer Festgesandtschaft (*architheoros*) in seine Heimatstadt abgeschickt wurde, um dort für den König Opfer an Asklepios «und die anderen Götter»

<sup>72</sup> Chiron 31, 2001, 342–345, Nr. 5 mit der Erörterung von RIGSBY und HALLOF.

<sup>73</sup> Chiron 33, 2003, 242–245, Nr. 19.

<sup>74</sup> Bull. ép. 1966, 306.

<sup>75</sup> Chiron 33, 2003, 226–229, Nr. 13.

<sup>76</sup> Ebenda 226, Anm. 40.

<sup>77</sup> Chiron 28, 1998, 143–154; Nr. 24, A 67 (SEG 48, 1098).

<sup>78</sup> Man vergleiche das etwas spätere Antigoneion oder ἱερὸν τοῦ Ἀντιγόνου in Kos (unten S. 136).

<sup>79</sup> J. IJSEWIJN, De sacerdotibus sacerdotisque Alexandri Magni et Lagidarum eponymis, 1961, 119. Im wesentlichen schon so G. PLAUMANN, RE 8, 2, 1913, 1427, s. v. ἱερεῖς.

darzubringen, und daß der König in einem Schreiben an Kos ihn, der offenbar selbst Arzt war, als dieser Aufgabe würdig bezeichnete.<sup>80</sup> Ein zweites, ebenfalls fragmentarisches Dekret seiner Vaterstadt für ihn wurde 1983 bekannt und ist, obwohl im erhaltenen Teil sein Name nicht genannt ist, auf ihn zu beziehen.<sup>81</sup> Es spricht von seiner früheren Ehrung und von einer Ehrung seines Vaters und rühmt vor allem die Fürsorge, die er koischen Gesandten und Theoren zu König Ptolemaios angedeihen ließ. Das einem Philippos gewidmete Epigramm des Kallimachos gilt, nach dem Kontext zu urteilen, einem Arzt.<sup>82</sup> Daß dieser der Arzt Philippos am Hof von Alexandria und Vater des Kaphisophon ist, hat C. C. EDGAR sehr wahrscheinlich gemacht, als er den Brief eines gewissen Philon an Zenon vom Jahr 240 veröffentlichte. Der Schreiber teilt darin mit, daß unter vielen, die beim König für einen Angeklagten namens Hermokrates eingetreten waren, Kaphisophon, der Sohn des Arztes Philippos, sich besonders wirkungsvoll eingesetzt habe.<sup>83</sup> Zu dieser Zeit war Kaphisophon jedenfalls erwachsen. Es ist daher wahrscheinlich, wie schon SHERWIN-WHITE vermutet hat, daß der König, der ihn an der Spitze einer Festgesandtschaft nach Kos schickte, Ptolemaios III. Euergetes gewesen ist.<sup>84</sup> Es ist weiterhin möglich, daß diese Mission in unmittelbarem Zusammenhang stand mit der 242 erfolgten Aufwertung der koischen Asklepieia und den Verhandlungen darüber zwischen der Stadt und dem König.

So eng Kos in diesen Jahren an die Dynastie der Ptolemäer gebunden war, so bestanden doch auch zu dieser Zeit Beziehungen zu anderen Höfen. Dies zeigt z. B. der Beschluß zu Ehren eines Antipatros, der am Hofe eines seleukidischen Königs Seleukos Einfluß besaß.<sup>85</sup> Gegenüber der früheren Annahme, es handele sich um Seleukos I. kurz nach seinem Sieg über Lysimachos, hat CH. CROWTHER argumentiert, der Steinmetz dieses Dekrets sei identisch mit dem, der mehrere Asylieurekunden des Jahres 242 aufzeichnete, und er hat Seleukos II. (bis 226) und Seleukos III. (225–223) für möglich erklärt.<sup>86</sup> Das interessante Moment ist dabei, daß das Ehrendekret den Gesandten mitgegeben werden soll, «die als nächste zu König Seleukos abgehen»,<sup>87</sup> denn daraus folgt, daß es regelmäßige Kontakte der Stadt zu diesem König gegeben hat.

<sup>80</sup> OGI 42, dazu SHERWIN-WHITE 103 mit den Anmerkungen 105–106. Daß Kaphisophon selbst Arzt wie sein Vater war, folgt aus den Zeilen 10–11 (HERZOGS Ergänzung in seinem Handexemplar): διὰ τε τὰν δόξαν κ[αί] τὰν προ[χο]π[ῆ]ν ἐν ταῖς τέχ[ν]αις ταῖς πατρίαις. Anders urteilt FRASER: «but apparently not himself a physician» (Ptolemaic Alexandria, 1972, 1, 369). Der Text auch SEG 33, 671.

<sup>81</sup> G. PUGLIESE-CARRATELLI, PP 208, 1983, 63–64 (SEG 33, 672; SEGRE, Iscrizioni, ED 78).

<sup>82</sup> AP XII 150; R. PFEIFFER, Callimachus II, XLVI. Siehe auch A. S. F. GOW – D. PAGE, The Greek Anthology. Hellenistic Epigrams 2, 1965, 157.

<sup>83</sup> C. C. EDGAR, P Mich Zen 55, besonders Zeilen 16–19, mit dem Kommentar S. 126–128.

<sup>84</sup> SHERWIN-WHITE 103, Anm. 107, gegenüber HERZOGS und DITTENBERGERS Meinung, es handele sich um Ptolemaios II.

<sup>85</sup> Chiron 28, 1998, 110–111, Nr. 7.

<sup>86</sup> CROWTHER 27.

<sup>87</sup> Zeile 4–5: τοῖς πρώτοις αἰρεθεῖσι πρεσβευταῖς ποτὶ βασιλῆϊ Σέλευκον, wörtlich also «den nächsten zu König Seleukos gewählten Gesandten».

Auch zu einem König Antigonos unterhielt Kos im 3. Jahrhundert Beziehungen. Ein Zeugnis, das für Antigonos Gonatas in Anspruch genommen war, das samische Dekret für koische Richter, in dem ein Temenos der Königin Phila erwähnt ist, stammt vielmehr aus den früheren Jahren 306–301, und das Heiligtum gehört Phila I., der Gattin des Demetrios Poliorketes.<sup>88</sup> Von anderen Zeugnissen, die jedenfalls ins dritte Jahrhundert gehören, ist nicht ohne weiteres klar, ob von einem König oder einem Privatmann Antigonos die Rede ist, und wo ausdrücklich vom König Antigonos gesprochen wird, ist strittig, ob es sich um Antigonos Gonatas (bis 239) oder um Antigonos Doson (229–221) handelt. Die Probleme sind mehrfach behandelt worden, so von SEGRE, HABICHT, SHERWIN-WHITE und LE BOHEC.<sup>89</sup> Zunächst steht fest, daß Antigonos Gonatas im Jahre 242 die Asylie des Asklepiosheiligtums in Kos anerkannte und daß von ihm abhängige makedonische Städte ihm unter Berufung auf sein Beispiel, folgten.<sup>90</sup> Vom «König Antigonos» sprechen zwei koische Inschriften, das in Kalymnos gefundene Dekret für Theukrates, aus dem hervorgeht, daß Kos etwas für König Antigonos beschlossen hat,<sup>91</sup> und die Weihung eines Standbildes (εἰκὼν) des «Königs Antigonos» durch den koischen Bürger Diomedon, Sohn des Diodotos.<sup>92</sup>

Bezeugt ist ferner im 2. Jahrhundert v. Chr. ein [Ἀντι]γόνειον in einer den Verkauf eines Priestertums betreffenden Inschrift, die ebendort aufgestellt werden soll.<sup>93</sup> Vom gleichen Heiligtum rührt zweifellos der Ziegelstempel mit der Beschriftung δαμόσια Ἀντιγόνειου her.<sup>94</sup> Nur eine andere Bezeichnung dieses Antigoneions dürfte τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀντιγόνου sein.<sup>95</sup> Das Fehlen des Königstitels in diesen Zeugnissen ist immer be-

<sup>88</sup> Oben S. 131. Dies ist bei SHERWIN-WHITE zu berichtigen (S. 109).

<sup>89</sup> SEGRE, *Atti PAR* 17, 1941, 21–34; HABICHT, *Gottmenschentum und griechische Städte* 1970, 64–65; SHERWIN-WHITE 114–118; S. LE BOHEC, *Antigone Doson; roi de Macédoine*, 1993, 356–358.

<sup>90</sup> Für seinen Brief an Kos RIGSBY, *Aslia* Nr. 10. Die makedonischen Städte: RIGSBY 23; 25; 26; 27 (Pella, Kassandreia, Amphipolis, Philippi).

<sup>91</sup> T Cal 74, dazu SHERWIN-WHITE 117–118.

<sup>92</sup> G. PATRIARCA, *Bull. Mus. Impero* 60, 1933, 26, Nr. 22. Derselbe Diomedon ist genannt in einer zweizeiligen Inschrift vom Ende des 3. Jahrhunderts, die nur seine beiden Namen gibt, SEG 43, 560. Ganz ungewiß ist die vermutete Zugehörigkeit zu der lange sehr einflußreichen Familie der Brüder Diomedon und Zmendron, denn in dieser Familie sind als weitere Namen zwar Hippotas, Hippokritos und nochmals ein Diomedon bezeugt, aber eben kein Diodotos (HABICHT, *StudClas* 24, 1986, 91–92, mit den Ergänzungen in: HABICHT, *The Hellenistic Monarchies. Selected Papers*, 2006, 294). Der Name Diomedon ist zudem in Kos sehr häufig.

<sup>93</sup> SEGRE, *Iscrizioni* ED 85, Zeile 9.

<sup>94</sup> SEGRE, *Atti PAR* 17, 1941, 29.

<sup>95</sup> SEGRE, *Iscrizioni*, ED 216, 20. Dieser Text, wie auch Chiron 31, 2001, 229–231, Nr. 2, aus dem Jahr des Charmides, ist wegen der prosopographischen Bezüge entweder eine Generation älter oder eine Generation jünger als die große Epidosis aus dem Jahr 202/1. Die von SEGRE bevorzugte und von den Späteren zumeist übernommene frühe Datierung ist durch CROWTHER (24) erschüttert worden, der für ein Datum um 175 eintritt. Vgl. auch die Erörterung des Da-



merkt und entweder damit erklärt worden, daß der bereits verstorbene König gemeint sei,<sup>96</sup> oder durch die Annahme, es sei kein König gemeint, sondern ein Bürger des Namens Antigonos, der sich durch Wohltaten für die Stadt einen Kult verdient habe,<sup>97</sup> so wie es in Knidos ein Temenos für den Heros Antigonos gab. Diesen hielt man lange für den König Antigonos Gonatas, ehe eine milesische Inschrift ihn als einen Bürger von Knidos auswies.<sup>98</sup> Wie immer es sich damit verhalten mag, es fehlt jedenfalls weiterhin an einem eindeutigen Zeugnis dafür, daß ein König Antigonos Kos zeitweilig kontrolliert hätte. Sehr wahrscheinlich ist aber, daß beide Könige, Antigonos Gonatas nach Erfolgen über die ptolemäische Flotte, Antigonos Doson im Zusammenhang seiner Expedition nach Karien im Jahre 227, auf der Insel Anhänger und Einfluß hatten, vielleicht auch schon Grundbesitz, wie das später für ihren Nachfolger, König Perseus, bezeugt ist.<sup>99</sup> Sollte das Heiligtum des Antigonos wirklich einem der beiden makedonischen Könige geweiht sein, so kann eine Entscheidung für Doson nicht mit dem Argument begründet werden, Gonatas habe kultische Ehren für seine Person abgelehnt,<sup>100</sup> denn derartige Ehren für ihn sind jetzt in Athen eindeutig bezeugt.<sup>101</sup>

Die Inschriften von Labraunda haben die Karische Expedition des Antigonos Doson jedem Zweifel entrückt und gelehrt, daß die Inselrepublik Rhodos zu dieser Zeit für gefährdete karische Städte wie Iasos eintrat. Dieses Engagement hat vielleicht auch dazu geführt, daß Kos von nun an in engere Verbindung zu Rhodos trat. Eine gewisse Bindung an Rhodos kann man, wie es scheint, für das Jahr 220 beobachten, im Eintreten beider Staaten für die von einer anderen Macht gefährdete Stadt Sinope am Südufer des Schwarzen Meeres. Mehrfach erwähnt seit seiner Auffindung in Kos vor mehr als einhundert Jahren, aber erst 1998 veröffentlicht, ist ein Ehrenbeschuß von Sinope für den Koer Dionnos.<sup>102</sup> Er war in einem Krieg, ἐν τῷ πολέμῳ, als Gesandter von Kos nach Sinope gekommen und hatte sich in schwierigen und gefährlichen Situationen bewährt. Die Erwähnung der Großen Asklepieia von Kos in Zeile 26 datiert das Dokument in die Zeit nach 241, und die Identität des Steinmetzen mit dem, der im Asklepieion die kretischen Urkunden der Jahre 221–219 für den koischen Arzt Hermias aufgezeichnet hat,<sup>103</sup> macht es sicher, daß der erwähnte Krieg der des Jahres 220

---

tums in Chiron 31, 2001, 230–232 durch R. PARKER und D. OBBINK, sowie HABICHT, Chiron 30, 2000, 320.

<sup>96</sup> SEGRE, Atti PAR 17, 1941, 30.

<sup>97</sup> So z. B. LE BOHEC (Anm. 89) 356–358.

<sup>98</sup> HABICHT (Anm. 89) 79; vgl. 105 mit Anm. 10, wo weitere derartige Fälle genannt sind.

<sup>99</sup> G. KOKKOROU-ALEVRAS, ΑΛΛΣΑΡΝΑ Ι, ΟΙ ΕΠΙΓΡΑΦΕΣ, 2004, 121, Nr. 69.

<sup>100</sup> So aber z. B. SHERWIN-WHITE 116: «Gonatas' discouragement of cult honours argues against his identity as the recipient of Coan cult honours.»

<sup>101</sup> HABICHT, SCI 15, 1996, 131–134.

<sup>102</sup> Chiron 28, 1998, 137–140, Nr. 21. Vgl. H.-U. WIEMER, Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos, 2002, 229–230.

<sup>103</sup> I. Cret I 62, Nr. 7, und IV 168, beide datiert durch Polybios 4,53–55 (zu den kretischen Ereignissen siehe A. CHANIOTIS, Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen

ist, den die vom pontischen König Mithridates II. angegriffene Stadt Sinope um die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu führen hatte.<sup>104</sup> Dank der Hilfe von Rhodos gelang es der Stadt, sich zu behaupten. Die Annahme liegt nahe, daß auch die Mission, für die Dionnos geehrt wurde, der Unterstützung Sinopes gedient hatte. Wenn es sich so verhält, ist die Urkunde für ihn das erste Zeugnis für ein politisches und militärisches Zusammengehen von Kos mit der größeren und mächtigeren Nachbarinsel. Im gleichen Jahr erzwang Rhodos im Krieg gegen Byzanz die Wiedereröffnung des gesperrten Bosphoros.<sup>105</sup>

Vor dem Ende des 3. Jahrhunderts begegnen neue Zeugnisse für die Bindung von Kos an das Haus der Ptolemäer. Im Jahr 1982 wurde die Inschrift einer Statuenbasis der Königin Arsinoe III. bekannt, der Gattin des Königs Ptolemaios IV. Philopator.<sup>106</sup> Sie stammt aus den Jahren zwischen 215 und 204 und ist deshalb nicht früher als 215, weil Arsinoe *Thea Philopator* genannt wird, der Kult der *Theoi Philopatores* aber eben im Jahre 215/4 geschaffen wurde (oben, Anm. 79). Gestiftet wurde die Statue von Kallimachos, dem Sohn des Antiphilos, aus Alexandria, der die Weihung in seiner Eigenschaft als Agonothet eines Festes vornahm, vielleicht der Ptolemaia oder eines (bislang nicht bezeugten) Festes für Arsinoe II., die in Kos jedenfalls Kultehren genoß,<sup>107</sup> oder Arsinoe III. Nach dem Urteil des Herausgebers ist die Basis aus ägyptischem Basalt und eher im Auftrag des Stifters in Alexandria als in Kos gefertigt und dann dorthin verbracht worden.<sup>108</sup> Der Herausgeber vermutet in dem Stifter Kallimachos den berühmten Arzt dieses Namens, einen direkten Schüler des noch berühmteren Herophilus. Dafür spricht in der Tat manches: der Mann muß vermögend gewesen sein, um als Agonothet eines Festes walten zu können,<sup>109</sup> eine kostspielige Statue der Königin in Auftrag zu geben und sie gegebenenfalls über das Meer nach Kos transportieren zu lassen. Er ist weiter Bürger von Alexandria,<sup>110</sup> der Stadt, in der Herophilus am Hof wirkte. Endlich ist seine Zeit, die man auf ungefähr 275–205 v. Chr. berechnet hat,<sup>111</sup> genau passend für die Weihung in Kos. Ist der Arzt wirklich der Stifter der Statue in Kos, so werden durch die Weihung sein Vatersname und sein Ethnikon bekannt und ergibt sich zugleich ein recht genaues Datum für seine Lebens-

---

Zeit, 1996, 36–38). Die Identität der Schrift der Urkunde für Hermeias mit dem des Dekrets von Sinope ist von HERZOG bemerkt und von CROWTHER (23 und 27) bestätigt worden.

<sup>104</sup> Polybios 4,56,1–9.

<sup>105</sup> Polybios 4,49,1–52, 9. HABICHT, RE 23, 1, 1957, 1088–1091, s.v. Prusias I.

<sup>106</sup> N. STAMPOLIDES, AAA 15, 1982, 297–310 und Abbildung 1 (SEG 33, 674).

<sup>107</sup> M. SEGRE, BSA Alex. 31, 1937, 286–298.

<sup>108</sup> STAMPOLIDES a.O. 305–307.

<sup>109</sup> Agonotheten der Theseia in Athen wendeten im 2. Jahrhundert v. Chr. mehr als 3000 Drachmen für ihr Jahresamt auf; IG II<sup>2</sup> 956, 19; 958, 15–16.

<sup>110</sup> Die Nachricht, der Arzt Kallimachos sei aus dem nördlichen Griechenland gekommen, hat nur geringe Glaubwürdigkeit: s. H. VON STADEN, Herophilus, 1989, 482.

<sup>111</sup> VON STADEN a.O. passim, 480–484, besonders 482. Dort sind auf S. 483 die Zeugnisse über den Arzt Kallimachos genannt, darunter auch das des Polybios (12,25 d 4), der ihn, wie auch den Herophilus, ausdrücklich in Alexandria ansiedelt.

zeit. Auch gewinnt der Ort der Weihung, die Ärzteinsel Kos, eine besondere Bedeutung, wenn der Weihende selbst ein prominenter Arzt war, der in Kos nicht nur viele und hoch angesehene Zunftgenossen hatte, sondern auch solche aus der Schule des «großen» Praxagoras II., der der Lehrer seines eigenen Lehrers Herophilos gewesen war.

Zu dieser Basis der Königin stellt sich eine weitere, wohl frühere, die der Demos von Kos ihr geweiht hat. Sie ist 1993 von K. HÖGHAMMAR bekanntgemacht worden.<sup>112</sup> Arsinoe wird «Königin und Gattin des Königs Ptolemaios» genannt, aber eben nicht, wie es seit 215/4 hätte sein müssen, «Thea Philopator». Aus dieser Zeit stammt weiter eine im Gymnasion von Kos gefundene Basis, die zur gleichen Zeit von HÖGHAMMAR und in SEGRES nachgelassenen Iscrizioni veröffentlicht wurde. Sie trug das Standbild eines hochrangigen Funktionärs am Hof der Ptolemäer, des Aetos, Sohnes des Aetos, aus Aspendos in Pamphylien.<sup>113</sup> Der Geehrte ist bekannt als Stratege des Gaus Arsinoites in Ägypten im Jahr 203/2<sup>114</sup> und als eponymer Priester Alexanders des Großen und der vergöttlichten Ptolemäer im Jahre 197/6; als solcher ist er z. B. im Dekret von Rosetta bezeugt.<sup>115</sup> Die Familie gehört zu den bedeutendsten der mittleren hellenistischen Zeit, denn ihre Angehörigen bekleideten höchste Stellen in der Monarchie der Ptolemäer und, seit dem Übertritt von Aetos' Vetter Ptolemaios, Sohn des Thraseas, in den Dienst des Antiochos III., auch in der der Seleukiden.<sup>116</sup> Geweiht wurde sein Standbild durch einen gut bekannten Bürger der Stadt, Acheloios, Sohn des Hieron. Dieser ist unter den zur großen Epidosis des Kriegsjahres 202/1 Beitragenden,<sup>117</sup> sein Sohn, Hieron mit Namen wie sein Großvater, war um 180 in eine Delegation hervorragender Bürger für den Empfang eines Königs gewählt worden.<sup>118</sup>

Ein weiteres koisches Zeugnis für Arsinoe III. liegt vor in einem sehr fragmentarischen Brief eines Königs Ptolemaios an die Stadt, in dem dieser von seiner «Schwester Arsinoe» spricht.<sup>119</sup> Gegenüber der Ansicht der Herausgeber, die Ptolemaios II. für

<sup>112</sup> Sculpture 53, Nr. 63, und 173, Nr. 63. Der Text auch SEG 43, 561.

<sup>113</sup> Sculpture 39, Nr. 3, und 113, Nr. 3; SEGRE, Iscrizioni EV 204 (SEG 43, 551).

<sup>114</sup> J. SOSIN, ZPE 116, 1997, 141–146.

<sup>115</sup> OGI 90, 4.

<sup>116</sup> Die Familie ist ausführlich behandelt im Kommentar zu einer neuen Inschrift aus Arsinoe in Kilikien: C. P. JONES – C. HABICHT, Phoenix 43, 1989, 317–346, auf den Seiten 335–346, wo auch eine während der Drucklegung bekanntgewordene Inschrift aus Tyros besprochen wird. Der Aufsatz ist nachgedruckt in: HABICHT, The Hellenistic Monarchies. Selected Papers, 2006, 243–274, dazu die Appendix S. 299–300, wo weiterführende Literatur genannt ist.

<sup>117</sup> PH 10, b 65.

<sup>118</sup> SEGRE, Iscrizioni ED 235, 69; dazu HABICHT, ZPE 112, 1996, 92 und Chiron 30, 2000, 295–301, sowie J.-P. REY-COQUAIS, Studi ellenistici 19, 2006, 101–103. Näheres unten, S. 147. Ein Hieron, Sohn des Acheloios, vielleicht derselbe, ist an erster Stelle in der frühkaiserzeitlichen Liste koischer Bürger genannt, deren Standbilder in einer Krisenzeit eingeschmolzen wurden (vgl. HABICHT, ZPE 112, 1996, 86). Die Ehrung kann und wird er geraume Zeit vor dieser Notmaßnahme verdient haben.

<sup>119</sup> Asylieurkunden Nr. 1, Zeile 5 (SEG 12, 368).

den Autor hielten und in der «Schwester» daher Arsinoe II. sahen, hat K. RIGSBY unter Zustimmung von CH. CROWTHER den Text wegen der Schriftformen, die mit datierten Inschriften des späten 3. Jahrhunderts übereinstimmen, Ptolemaios IV. zugewiesen und die Beziehung auf Arsinoe III. erkannt.<sup>120</sup> Die Rede ist von der Audienz einer koischen Gesandtschaft (Zeile 7), von einem Fest (8), den Asklepieia (14) und von der gnädigen Gesinnung des Königs gegenüber Kos (19). Die Urkunde ist aus der Gruppe derjenigen, die die Asylie anerkennen, auszuscheiden; näher läßt sich der Inhalt nicht bestimmen.

Viel erörtert wurde seit ihrer Publikation durch HERZOG im Jahr 1942 die Urkunde, die von der Erneuerung der *ὁμοπολιτεία* zwischen Kos und Kalymnos zeugt.<sup>121</sup> Sie gehört in das ausgehende 3. Jahrhundert, ohne daß sich ein exaktes Datum hätte bestimmen lassen, und ist ein Zusatz zu dem eigentlichen (verlorenen) Abkommen. Dieser ordnet die Vereidigung aller erwachsenen Bürger an, die auf Kos und, vor koischen Beamten, auf Kalymnos stattfinden soll. Er schreibt weiter die Eidesformel vor: Treue zur Demokratie und zu der erneuerten Gemeinschaft (*ὁμοπολιτεία*), weiter die Beachtung der koischen Gesetze sowie Loyalität zum Bündnis mit König Ptolemaios. Die Bewohner beider Inseln sind Bürger eines einzigen Staatswesens, des koischen. Die diskutierten und nicht eindeutig geklärten Fragen sind die folgenden: Wann und unter welchen Umständen kam es zur ersten Gemeinschaft der beiden Staaten? Wann und unter welchen Umständen wurde sie unterbrochen? Wie und wann kam es zur Erneuerung, die jedenfalls zum völligen Aufgehen von Kalymnos in Kos führte?

Es hat sich neuerdings ergeben, daß die Kalymnier spätestens im Jahre 208/7, vermutlich schon wenige Jahre früher, nicht länger Bürger von Kalymnos waren, sondern Bürger von Kos.<sup>122</sup> Darin könnte sich die Folge der Wiedervereinigung spiegeln, die dann nicht später als etwa 210 v. Chr., unter König Ptolemaios IV. Philopator, erfolgt wäre. Die ältere Stufe der Gemeinschaft beider Staaten läge dann, ebenso wie die Unterbrechung dieser Gemeinschaft, jedenfalls vor diesem Datum. Es kann aber ebenso gut sein, daß die in den Jahren nach 208 (oder nach ca. 210) in die koische Bürgerschaft aufgenommenen Kalymnier ihr neues Bürgerrecht der ersten Phase der *ὁμοπολιτεία* verdankten, die dann später, am ehesten durch die Ereignisse des Kretischen Krieges seit 205, unterbrochen und nach dem Ende des Krieges, in einem der er-

---

<sup>120</sup> RIGSBY, *Asylia* Nr. 13 mit dem Kommentar S. 125–126; CROWTHER 27–28 mit den Abbildungen 1, 4, 42 und 43 und mit weiteren Ausführungen über Inschriften von der gleichen Hand.

<sup>121</sup> T Cal XII; Staatsverträge 545. Eine deutsche Übersetzung bei K. BRODERSEN – W. GÜNTHER – H. H. SCHMITT (Hrsg.), *Historische griechische Inschriften in Übersetzung* 3, 1999, 429; englische Übersetzung bei M. M. AUSTIN, *The Hellenistic World from Alexander to the Roman Conquest*, 1981, 133. Siehe besonders SHERWIN-WHITE 124–129, zuletzt WIEMER (Anm. 102) 230 mit Anm. 16.

<sup>122</sup> C. HABICHT, *Chiron* 30, 2000. 312. Bewohner von *Kalymnos*, die im Jahr 208/7 oder später zur Welt kamen, wurden als im Jahr des jeweiligen *koischen* Eponymen geboren registriert. Dies geht klar aus den Listen in T Cal 88 hervor.

sten Jahre nach 200, durch die vorliegende Urkunde erneuert wurde, mithin zur Zeit des Königs Ptolemaios V. Epiphanes.

Während des Ersten Kretischen Krieges, d.h. in den Jahren ab 205, war Kalymnos jedenfalls dem koischen Staatswesen inkorporiert, als ein Demos desselben, und sprach in einem Beschluß deshalb vom «Gesamtstaat» (ὁ σύμπας δᾶμος).<sup>123</sup> Im Jahre 202/1 erscheinen daher als Koer, ohne das Ethnikon von Kalymnos, sechs von SHERWIN-WHITE identifizierte, aus Kalymnos stammende Männer.<sup>124</sup> Es steht weiterhin fest, daß Kalymnos um 220 oder kurz vorher noch selbständig war, denn dies zeigen zwei koische Dekrete für Καλύμνιοι aus den zwanziger Jahren.<sup>125</sup> Daher nehmen einige Forscher an, daß eine in früherer Zeit bestehende, aber seit langem aufgegebene Gemeinschaft beider Staaten zwischen ca. 220 und 208 durch die ἀποκατάστασις erneuert wurde,<sup>126</sup> während andere der Meinung sind, die jedenfalls 208 und am Beginn des Kretischen Krieges 205/4 bestehende Gemeinschaft sei 201 durch den makedonischen König Philipp V. gelöst und im Jahr 200 oder wenig später erneuert worden, wovon eben die Urkunde der ἀποκατάστασις τᾶς ὁμοπολιτείας zeuge.<sup>127</sup> Eine einigermaßen sichere Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten scheint einstweilen nicht möglich. Es ist auch nicht sicher, ob die frühere Phase der Homopolitie so weit ging wie die spätere, die im völligen Aufgehen von Kalymnos im koischen Staatsverband bestand. Weiter fehlt bisher ein eindeutiges Zeugnis für eine wesentliche Rolle des Königs Philipp V. in diesen Vorgängen und dafür, daß er im Jahre 201 für kürzere Zeit Herr der Inseln gewesen wäre. Es bedeutet vermutlich auch wenig, daß schon um 240 v. Chr. ein Kalymnier als Beitragender in einer koischen Epidosis erscheint, aber nicht unter den Fremden wie andere, sondern unter den Koern.<sup>128</sup>

<sup>123</sup> Sylloge<sup>3</sup> 567 = T Cal 64. G. KLAFFENBACH, *Gnomon* 25, 1953, 457; SHERWIN-WHITE 125, Anm. 230; WIEMER (Anm. 102) 230, Anm. 16.

<sup>124</sup> SHERWIN-WHITE 125, Anm. 230. Beweisend dafür, daß sie von Hause aus Kalymnier sind, ist ihr Vorkommen in T Cal 88 (einer) bzw. 85 (die fünf anderen). Zu diesen kommt weiter Nikomachos, der Bildhauer der Statue des Flamininus (unten, Anm. 147), hinzu.

<sup>125</sup> T Cal 74 und 75. Dies zeugt auch das gleichzeitige Dekret von Kalymnos für Richter aus Iasos, T Cal 61 = I. Iasos T 55.

<sup>126</sup> So zuletzt WIEMER (Anm. 102) 230, Anm. 16.

<sup>127</sup> So SHERWIN-WHITE 127–129. Sie verweist auf den Fall von Samos, das im Jahre 201 von Truppen Philipps V. dem König Ptolemaios V. entrissen, wenige Jahre später aber von Truppen dieses Königs zurückerobert wurde (IG XII 6, 12, wo auf den ausführlichen älteren Kommentar von HABICHT und auf weitere Literatur verwiesen wird). Sie sieht in diesem Geschehen auf Samos eine Analogie zu dem, was ihrer Ansicht nach in Kos geschah.

<sup>128</sup> Chiron 28, 1998, 143–154, A 51, mit den Bemerkungen S. 153–154. Nicht sicher datiert ist SEG 37, 857 aus Herakleia am Latmos, eine Inschrift, in der zwei *epistatai*, wohl im Dienste Philipps V., mit dem Ethnikon von Kalymnos genannt sind (vgl. WIEMER [Anm. 102] 190, Anm. 88 und 207, Anm. 19). Auch die recht präzise auf ca. 215 datierte Ehrung des Böotischen Bundes für Sosipatros Καλύμνιος (I. Oropos 92) ist als Argument wenig brauchbar, da der Betreffende außerhalb der Heimatstadt das Ethnikon auch dann weiterführen konnte, wenn seine Heimat als selbständiges Staatswesen verschwunden war, wie es zahlreiche Olynthier nach der Zerstörung

Unsere Umschau ist an das Ende des 3. Jahrhunderts gelangt und zum Vorabend des Ersten Kretischen Krieges, 205–200 v. Chr. Für diesen hat man jetzt in P. BAKERS Monographie *Cos et Calymna. 205–200 a. C.: Esprit civique et défense nationale* (1991) eine kundige Zusammenfassung. Seither neu sind vor allem mehrere Zeugnisse für Diokles, den Sohn des Leodamas, einen der hauptsächlichen Organisatoren des Widerstands und Antragsteller der großen Subskription des Jahres 202/1. Es sind die ersten zwanzig Zeilen des Dekrets von Halasarna zu seinen Ehren. Sie lehren vor allem, daß die Demen Halasarna und Astypalaia sich in großer Gefahr befanden und daß Diokles sich ihrer Verteidigung besonders widmete.<sup>129</sup> Es ist weiter die Basis einer dem Diokles von diesem Demos gesetzten Ehrenstatue<sup>130</sup> sowie eine weitere Statuenbasis, die der Ätolische Bund ihm auf Kos errichtete.<sup>131</sup> Das gleichzeitige und in der Sache eng verwandte Dekret zu Ehren des Theukles ist von F. G. MAIER erneut gedruckt und behandelt worden.<sup>132</sup>

Mit den Kriegsjahren des ausgehenden 3. Jahrhunderts hat SHERWIN-WHITE Weihungen an Hekate Strateia, die «kriegerische Hekate», zusammengebracht.<sup>133</sup> Sie kannte drei derselben: eine von einem Offizier vorgenommene, die ihr freilich um einiges später erschien,<sup>134</sup> sowie zwei weitere, die beide von einem Apollonpriester und jeweils sechs Hieropen dargebracht worden waren.<sup>135</sup> Seither sind sieben weitere bekanntgeworden, von denen drei veröffentlicht, die anderen noch unpubliziert sind.<sup>136</sup> Alle sind, da sie untereinander durch zahlreiche mehr als einmal begegnende Individuen miteinander verbunden sind, mehr oder weniger gleichzeitig. Die annähernde Gleichzeitigkeit wird weiter dadurch bestätigt, daß manche dieser Priester und Hieropen in anderen datierten Inschriften wiederkehren, die alle in den Zeitraum von etwa 205 bis 175 v. Chr. gehören. Am klarsten ist dies für PH 388, denn der darin genannte *ἱεροποιοὺς Νόσσυλος Πολυμνάστου* ist in den beiden Dekreten aus der Zeit des Ersten Kretischen Krieges zu Ehren der Helden Diokles und Theukles als einer der

---

ihrer Stadt, oft lange danach, taten. Nicht eindeutig zu beurteilen sind endlich mehrere Dekrete von Kalymnos, die entweder als letzte des unabhängigen Staates angesehen werden können, oder bereits Indizien der verminderten Souveränität zeigen: T Cal XIII und XIV, Chiron 35, 2005, 247–249, Nr. 21, endlich Chiron 28, 1998, 124–127, Nr. 14, mit der Bemerkung Chiron 35, 2005, S. 248.

<sup>129</sup> Chiron 28, 1998, 116–121, Nr. 12. Die Zeilen 21–41 waren durch HERZOG bekannt und sind z. B. Sylloge<sup>3</sup> 568 gedruckt.

<sup>130</sup> KOKKOROU-ALEVRAS (Anm. 99) 66–68, Nr. 12.

<sup>131</sup> SEGRE, *Iscrizioni*, EV 231.

<sup>132</sup> Sylloge<sup>3</sup> 569; F. G. MAIER, *Griechische Mauerbauinschriften* 1, 1959, 173–178, Nr. 46.

<sup>133</sup> So z. B. SHERWIN-WHITE 321: «This period offers a suitable historical context for these dedications.»

<sup>134</sup> SHERWIN-WHITE 320, Anm. 277.

<sup>135</sup> PH 370 und 388, diese letztere nahe Kephalos gefunden, aber nach allgemeinem Urteil ebenso wie alle anderen (siehe unten) aus Halasarna stammend.

<sup>136</sup> G. KOKKOROU-ALEVRAS a.O. 54–64, Nr. 8–10. Die vier anderen sind Kos, Sylloge 1830, 1831, 1834 und 1835.

drei antragstellenden *naopoiiai* genannt.<sup>137</sup> In der gleichen Weihung ist in der folgenden Zeile ein anderer Bürger genannt, Φίλιστος Ἀριστοκλειδα, und dieser erscheint wieder in der nach dem *monarchos* Althaimenes von 206/5 datierten Urkunde.<sup>138</sup> In der Weihung des Priesters Charidamos ist einer der mit ihm Weihenden Λύκαιθος Λευκίππου,<sup>139</sup> der, da diese Namensverbindung in Kos singular ist und nur in der Subskription des Jahres 202/1 begegnet, mit dem dort Genannten identisch sein muß.<sup>140</sup> Die neun Priester dieser Weihungen sind alle voneinander verschieden und dürften sich daher auf mindestens neun Jahre verteilen. Die Jahre des Ersten Kretischen Krieges reichen dafür nicht aus, so daß man annehmen muß, daß ein während des Krieges aufgekommener Brauch nach dessen Ende fortgesetzt wurde. In der Tat weisen viele prosopographische Bezüge auf eine etwas jüngere Zeit und vor allem auf die Jahre 180–170, da sich viele der in den Weihungen genannten Bürger in der großen Urkunde wiederfinden, die vom Empfang eines Königs in Kos spricht und innerhalb dieses Jahrzehnts zu datieren ist.<sup>141</sup> In den gleichen Zeitraum wie die besprochenen Weihungen gehören zwei weitere und schon lange bekannte Weihungen, die eines λοχαγῆσας und seiner 29 συνφύλακες an Aphrodite aus Halasarna<sup>142</sup> und die des eponymen *monarchos* Hekatorodoros und seiner acht Hieropen an Asklepios und Hygieia.<sup>143</sup> Eine recht sicher auf ca. 200 datierte Weihung der Agoranomen gilt der Friedensgöttin, Eirene, und dürfte mit dem Ende des Ersten Kretischen Krieges in Verbindung stehen.<sup>144</sup>

Die Kriegsgefahr war für Kos noch nicht lange vorüber, als die Insel im Jahr 198, zusammen mit vielen Nachbargemeinden, von einem schweren Erdbeben erschüttert wurde.<sup>145</sup> Vielleicht im Jahr dieses Erdbebens, andernfalls nur wenig später und jedenfalls innerhalb der Jahre 198 bis 194, hat der koische Staat dem Sieger über König Philipp V., Titus Quinctius Flamininus, ein Standbild gesetzt. In der Inschrift der Basis ist ihm der Titel des Konsuls beigelegt, den Flamininus in seinem Konsulatsjahr 198 und danach bis zur Niederlegung des Imperiums 194 geführt hat. Eine erste Fassung des Textes hat PATON in PH 128 bekanntgemacht. Sie wurde, mit geringen Änderungen, mehrmals gedruckt.<sup>146</sup> Diesen Editionen gegenüber neu ist HERZOGS Text in seinem Handexemplar, der durch ein kleines neues Fragment das *nomen gentile* des Geehrten vervollständigen konnte und weiterhin meinte, in den Zeilen 7–8 den Namen des

<sup>137</sup> Chiron 28, 1998, 117, Nr. 12, 3; Sylloge<sup>3</sup> 569, 3.

<sup>138</sup> SEGRE, Iscrizioni, ED 138, 22.

<sup>139</sup> KOKKOROU-ALEVRAS (Anm. 99) Nr. 8, 7.

<sup>140</sup> PH 10, b 2.

<sup>141</sup> Unten, S. 147.

<sup>142</sup> NS 675.

<sup>143</sup> PH 406.

<sup>144</sup> HÖGHAMMAR, Sculpture 143, Nr. 33.

<sup>145</sup> Zeugnisse ZPE 112, 1996, 88 mit Anmerkung 28; für Kos besonders SEGRE, Iscrizioni ED 178, 31–32.

<sup>146</sup> SGDI 3656; IGR 4, 1049; HÖGHAMMAR, Sculpture 155, Nr. 45.



Künstlers erkennen zu können, der die Statue geschaffen hatte, nämlich den Hali-karnassier [Prot]omachos, Sohn des Parm[eniskos]. Demgegenüber konnte gezeigt werden, daß dies deshalb unmöglich ist, weil Protomachos nicht Bildhauer, sondern enkaustischer Maler war und weiter von dem angenommenen Ethnikon keine glaubhafte Spur auf dem Stein sichtbar ist. Der Bildhauer war vielmehr ein Bürger des weihenden Staates, der aus der großen Subskription von 202/1 bekannte Koer [Nik]omachos Parm[eniskou].<sup>147</sup>

Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt seiner Regierung (223–187 v. Chr.) hat König Antiochos der Große seinen Arzt Apollophanes, der schon seinem Vater und Bruder, den Königen der Jahre 246–223, gedient hatte, der Ärztereublik Kos in einem Schreiben empfohlen.<sup>148</sup> Apollophanes, aus der nordsyrischen Stadt Seleukeia in Pierien gebürtig, war auch ein enger politischer Berater des Königs und hat bei einer Verhandlung im Kronrat durchgesetzt, daß der Armee als nächstes Ziel die Eroberung seiner seit mehr als zwanzig Jahren von den Ptolemäern besetzten Heimatstadt aufgegeben wurde, die dann auch glückte. Polybios hat Wesentliches über ihn zu sagen und leitet seinen Bericht mit der Bemerkung ein, daß er beim König in höchster Gunst stand.<sup>149</sup> Daneben gibt es aus Julia Gordos in Lydien die Weihung eines königlichen Offiziers für ihn, vermutlich zum Dank für eine Heilung.<sup>150</sup> Vom Brief des Königs an die Koer haben sich nur die ersten neun Zeilen, auch sie nicht vollständig, erhalten. In ihnen spricht der König von dem hohen Ansehen, das Apollophanes bei seinen beiden Vorgängern und jetzt auch bei ihm selbst genoß.<sup>151</sup>

Hatte sich Kos während des 3. Jahrhunderts fast ausschließlich am Reich der Ptolemäer orientiert, so ließ gegen Ende des Jahrhunderts, vermutlich beginnend mit den Jahren der Regentschaft nach dem Tode des Königs Ptolemaios IV. im Jahr 204, deren Einfluß merklich nach. Sehr bald machte das Pergamenische Reich seine gestiegene Macht stärker fühlbar, nachdem es seit dem Frieden von Apameia 188 ein stark ver-

<sup>147</sup> HABICHT, Statuenbasis für T. Flamininus, in: N. EHRHARDT – L.-M. GÜNTHER (Hrsg.), *Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom*, Festschrift für Jürgen Deininger, 2002, 103–106. Vgl. PH 10, d 39–40: [Νικ]όμαχος Παρμενίσκ[ου], ein Koer, der von Hause aus Kalymnier war (T Cal 85, 62–63).

<sup>148</sup> Der von HERZOG mehrmals erwähnte Brief ist aus seinen Papieren von G. PUGLIESE-CARRATELLI veröffentlicht worden: PP 38, 1983, 64; SEG 33, 673; ΣΑΜΑΜΑ (Anm. 59) Nr. 133.

<sup>149</sup> Polybios 5,56,1–15; 5,58,2–11. Er sagt von ihm, 5,56,1: ἀγαπώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως διαφερόντως.

<sup>150</sup> TAM V 689; ΣΑΜΑΜΑ (Anm. 59) Nr. 233 mit weiterer Literatur.

<sup>151</sup> Der von HERZOG ergänzte Text ist an einer Stelle zu verbessern, an der Antiochos von Apollophanes zur Zeit der früheren Könige des Hauses spricht: ὄν[τα] ἐν μεγίστῃ παραγωγῇ καὶ προ]εδρία. Das Wort παραγωγή ist in allen seinen Bedeutungen dem gemeinten Sinn der bevorzugten Schätzung durchaus unangemessen und offensichtlich ein Versehen für das gemeinte Wort προαγωγή, das den gewünschten Sinn hat und immer wieder zur Kennzeichnung des Ansehens begegnet, in dem ein Höfling bei seinem König steht. Zahlreiche eindeutige Zeugnisse bei WELLES, RC, p. 356; M. HOLLEAUX, Et. ép. hist. III, 1942, 89, Anm. 1; 221, Anm. 5 und 222, Anm. 6; weiter L. ROBERT, Hellenica 11–12, 1960, 92, 6; SEG 18, 325, 3–8 und 37, 1006, 6.

größtes Territorium kontrollierte und schon geographisch der Insel Kos näher gerückt war.<sup>152</sup> Eumenes II. trat nach seinem Sieg über König Prusias I. von Bithynien und dessen Verbündete, Hannibal und den Galaterfürsten Ortiagon, im Jahre 182 an Kos (wie auch an andere Staaten) mit der Einladung heran, das von ihm aus Anlaß des Sieges neu geschaffene penteterische Fest der *Nikephoria* zu Ehren der Athena in Pergamon mitzufeiern. Der Brief an Kos in dieser Sache ist in seinen beiden Teilen 1930 bzw. 1948 bekanntgeworden.<sup>153</sup> Der König erinnert die Koer daran, daß sie schon zweimal Einladungen, die Athena Nikephoros zu feiern, angenommen und Festgesandte nach Pergamon geschickt hatten. Diese Einladungen waren nach SEGRES Rekonstruktion von Eumenes selbst ausgegangen, nach KLAFFENBACHS Ansicht dagegen<sup>154</sup> von Eumenes' Vater Attalos I., d. h. vor 197. Diese Verschiedenheit der Auffassungen spiegelt sich wider in den verschiedenen Ergänzungen, die beide für die Zeilen 8–12 des Königsbriefes vorgeschlagen haben. Der Auffassung SEGRES traten J. und L. ROBERT bei, die weiter meinten, die beiden Gelegenheiten bestimmen zu können, zu denen die früheren Einladungen von Eumenes ausgegangen waren.<sup>155</sup> Nach Polybios bestanden im Jahre 220 von Attalos gestiftete Agone zu Ehren der Athena und wurden von Byzanz durch Festgesandte beschickt. WALBANK hat in seinem Kommentar zu diesem Zeugnis ausgeführt, daß auch die Auffassung von SEGRE und den ROBERTS Probleme mit sich bringt.<sup>156</sup> KLAFFENBACHS Ansicht, daß Eumenes sich in seinem Brief an Kos auf Einladungen seines Vaters Attalos beziehe, dürfte von diesem Zeugnis des Polybios angeregt worden sein. Sie scheint mir weiterhin attraktiv zu sein.

Andere Zeugnisse für die Beziehungen von Kos zu den Attaliden sind früher von mir behandelt worden<sup>157</sup> und sollen hier nur knapp rekapituliert werden. Zu Ehren Attalos' I. wurden im 2. Jahrhundert, vermutlich auch schon früher, *Attaleia* am 6. Karneios im Gymnasion gefeiert.<sup>158</sup> Der gleiche Festkalender des Gymnasions verzeichnet wei-

<sup>152</sup> Für die Beziehungen von Kos zu den Attaliden siehe HABICHT, Chiron 30, 2000, 199–200.

<sup>153</sup> Der früher gefundene Text umfaßt die Zeilen 21–45 (WELLES, RC 50), der 1948 veröffentlichte die Zeilen 1–20; dieser ist gedruckt und kommentiert von M. SEGRE, in: L. ROBERT, *HelLENICA* 5, 1948, 102–128, der gesamte Text auf S. 104–105. Den penteterischen Charakter des Festes hat C. P. JONES, Chiron 4, 1974, 183–205, erwiesen. D. MUSTI hat diesem Ergebnis mehrfach widersprochen (RFIC 126, 1998, 5–40; 127, 1999, 325–333; 128, 2000, 257–298, und 130, 2002, 129–148), ohne es zu erschüttern: siehe z. B. C. P. JONES, Chiron 30, 2000, 1–14, und PH. GAUTHIER, *Bull. ép.* 2002, 351. Den Standpunkt MUSTI vertreten seine Schüler M. SANTUCCI, RFIC 130, 2002, 149–169, und P. STIRPE, ebenda 170–196.

<sup>154</sup> *MdI* 3, 1950, 99–106; der Text der Zeilen 8–13 mit seinen Ergänzungen auf S. 106.

<sup>155</sup> *Bull. épig.* 1952, 227 am Ende. Sie haben das aber nicht ausgeführt.

<sup>156</sup> Polybios 4,49,3; dazu F. W. WALBANK, *A Historical Commentary on Polybius* 1, 1957, 502–503.

<sup>157</sup> Chiron 30, 2000, 199–200.

<sup>158</sup> *Sylloge*<sup>3</sup> 1028, I 8–9; die Inschrift stammt aus den Jahren 158–145, als Ptolemaios VI. Philometor und Attalos II. regierende Könige waren. Das Fest ist auch in der 2001 veröffentlichten Stiftung des Teleutias aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erwähnt (Chiron 31, 2001, 266–271, Nr. 3, Zeile 21 mit Fig. 4).

ter eine Prozession zu Ehren des verstorbenen Eumenes am 6. und eine weitere für den regierenden König Attalos II. am 26. Artamitios.<sup>159</sup> Eumenes aber genoß schon zu Lebzeiten göttliche Ehren: Es gab Opfer an ihn, und er hatte seinen Priester.<sup>160</sup> Das Priestertum des Eumenes erscheint auch in der Inschrift einer Basis, die mehrere Familienmitglieder für eine gewisse Kallistrate geweiht haben; sie heißt dort *ἱέρεια Ἀσκληπιοῦ Ὑγείας Ἡπιόνας Ἀπόλλωνος Δαλίου Λατοῦς βασιλέως Εὐμένους*.<sup>161</sup>

Wenngleich der Einfluß des ptolemäischen Hofes von Alexandria auf die koische Politik im 2. Jahrhundert schwächer war als zuvor und mit Einflüssen anderer Monarchien, vor allem der pergamenischen, zu konkurrieren hatte, so blieben die Beziehungen doch allen Anzeichen nach freundlich. In dem schon erwähnten Festkalender des Gymnasions von Kos (Anm. 159) ist auch eine jährliche Prozession am 7. Karneios zu Ehren des Königs Ptolemaios VI. Philometor registriert.<sup>162</sup> Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung, daß bei diesem König ein Bürger von Kos nicht nur in höchstem Ansehen stand und einflußreicher Berater war, sondern bis zum Finanzverwalter des Reiches, zum *dioiketes*, aufstieg. Dies war Aglaos, Sohn des Theukles, aus einer der führenden Familien der Insel. Sein Vater hatte sich im Ersten Kretischen Krieg besonders ausgezeichnet, wie das Dekret von Halasarna zu seinen Ehren illustriert (Anm. 132), und war im Jahr 203/2 eponymer *monarchos* der Stadt gewesen. In der großen Subskription des Jahres 202/1 erscheint auch er als Beitragender.<sup>163</sup> Aglaos selbst scheint schon in jungem Alter, gegen Ende der neunziger Jahre des 2. Jahrhunderts, zum eponymen Amt in Kos gekommen zu sein,<sup>164</sup> und in eben dieser Zeit, um 190, steht er an der Spitze eines Verzeichnisses, das alle im Demos von Isthmos für das eponyme Amt qualifizierte Demoten enthielt; er führt dort die mindestens zwanzig Bürger umfassende Gruppe derer an, deren Namen mit A beginnen.<sup>165</sup> Koische Münzen tragen seinen Namen.<sup>166</sup> In reiferen Jahren hat er am ägyptischen Hof Karriere gemacht. Ihm gelten zwei Ehrendekrete aus der Zeit des Feldzugs, den Ptolemaios VI. in den Jahren 154–150 auf Zypern gegen seinen jüngeren Bruder Ptolemaios Euergetes II. geführt hat, nämlich ein Beschluß seiner kretischen Söldner

<sup>159</sup> Sylloge<sup>3</sup> 1028, II 5 bzw. II 18–19.

<sup>160</sup> Chiron 35, 2005, 251–256, Nr. 23, aus den frühen Jahren des Königs, aber nach 188 v. Chr.: Opfer βασιλεῖ Εὐμένει in Zeile 2–3; Opfer, Ehren und Agone für ihn Zeile 9–10; das Priestertum des Königs Zeile 13–14. Die Urkunde legt die Bedingungen für den Verkauf dieses Priestertums fest. Die Herausgeber erörtern auch die fast gleichzeitige Urkunde SEGRE, Iscrizioni ED 182, die sich ebenfalls mit dem Verkauf dieses Priestertums befaßt. Da bestehen noch Probleme, zumal die Namen der drei Kommissionsmitglieder und auch die Daten für die Ratenzahlungen, die der Käufer zu leisten hat, in Rasur stehen.

<sup>161</sup> Bull. Mus. Impero 60, 1933, 28, Nr. 25; HABICHT (Anm. 89) 125, Anm. 3.

<sup>162</sup> Sylloge<sup>3</sup> 1028, I 12–14.

<sup>163</sup> PH 10, c 50.

<sup>164</sup> T Cal 88, 41 und 46; HABICHT, Chiron 30, 2000, 312–314 und 330.

<sup>165</sup> ASAA 1963–64, 176–177, Nr. 11, Zeile 5.

<sup>166</sup> W. LESCHHORN, ὀβολός 8, 2006, 94.

und ein Dekret von Paros.<sup>167</sup> Das Dekret der Kreter charakterisiert seine Stellung am Hof mit den Worten τῆς μεγίστης τιμῆς καὶ προαγωγῆς (vgl. Anm. 151) ἠξιωμένος παρὰ βασιλεῖ Πτολεμαίωι.<sup>168</sup> Es spielt weiter an auf seine schon notorische Berühmtheit (Zeile 17) und erwähnt, daß er Proxenos aller kretischen Städte ist (19). Besonders betont wird, daß Aglaos allen an den Königshof kommenden Gesandten hilfreich ist (19–23). Ihm werden zwei Bronzestatuen zur Aufstellung in Kos bzw. in Delos beschlossen, und die Athener als Herren von Delos sollen gebeten werden, für die dort zu errichtende Statue einen angemessenen Platz zur Verfügung zu stellen. Der Beschluß von Paros zeichnet Aglaos mit vergleichbaren Ehren aus und gibt an, daß er die hohe Stellung des *dioiketes* erreicht hat. In Astypalaia ist er (wie auf Kreta) mit der Proxenie geehrt worden.<sup>169</sup> Diese herausragende Familie ist verständlicherweise oft behandelt worden.<sup>170</sup>

So nimmt es nicht Wunder, Aglaos in einer kürzlich bekanntgewordenen koischen Inschrift erneut in wichtiger Funktion anzutreffen. In der großen Urkunde aus den Jahren zwischen 180 und 170, die ursprünglich die Namen (und Vatersnamen) von mehr als zweihundert Koern enthielt, wobei aber nur für eine Minderheit der Grund ihrer Nennung kenntlich ist, ist er einer von den bevorrechtigten Bürgern.<sup>171</sup> Die ersten fünf sind gewählte Vertreter der Stadt «für den Empfang des Königs», d.h. für einen bedeutsamen zeremoniellen Akt.<sup>172</sup> Dann folgen sieben andere, denen ein Privileg als erbliches, mithin auf ihre Nachkommen übergehendes Vorrecht, verliehen wird. Unter diesen steht Aglaos an erster Stelle. Endlich folgen zwei weitere, die es als ein persönliches Privileg auf Lebenszeit erhalten. Auch hier ist deutlich, daß Aglaos mit dem Dutzend anderer, die in diesem Abschnitt genannt sind, zur Elite von Kos gehört. In dem König hat PH. GAUTHIER einen Ptolemäer erkennen wollen; G. REGER und I. SAVALLI-LESTRADE haben sich für Ptolemaios IV. oder Ptolemaios V. ausgesprochen, was die Urkunde in die Zeit vor 180 bringen würde.<sup>173</sup> Dagegen bin ich für Eumenes II. (197–158) eingetreten.<sup>174</sup> Nach der zuverlässiger begründeten Datierung hat man in der Tat nur die Wahl zwischen Ptolemaios VI. (181–145) und Eumenes II. Dabei kann die Nennung des Aglaos zu Gunsten des Ptolemäers ins Gewicht fallen,

<sup>167</sup> I. Délos 1517 (vgl. 1518 Dekret derselben für den König) und AD 20, 1965, 119–135 (SEG 33, 682).

<sup>168</sup> Zeile 3–5 und dazu HOLLEAUX, Et. ép. hist. 3, 1942, 89.

<sup>169</sup> W. PEEK, Abh. Akad. Leipzig 62, 1969, 45–47, Nr. 97, col. III 5.

<sup>170</sup> Unter anderem von HOLLEAUX, Et. ép. hist. 3, 1942, 88–90; 4, 1952, 163–169; CH. MAREK, Die Proxenie, 1984, 327–328; M. CUCUZZA, PP 292, 1997, 23–31; HABICHT, ZPE 112, 1996, 296–298; W. HUSS, Ägypten in hellenistischer Zeit, 332–30 v. Chr., 2001, 579–580; zuletzt von KOKKOROU-ALEVRAS (Anm. 99) 85–86.

<sup>171</sup> SEGRE, Iscrizioni ED 235.

<sup>172</sup> Siehe für Athen E. PERRIN-SAMINADAYAR, BCH 124–125, 2004–2005, 351–375. Die dort für Athen gemachten Beobachtungen gelten allgemein für griechische Städte.

<sup>173</sup> Die Belege in Chiron 30, 2000, 296.

<sup>174</sup> So schon ZPE 112, 1996, 90–91 und 92 (dazu GAUTHIER, Bull. ép. 1997, 433), nachdrücklicher in Chiron 30, 2000, 299–301.

aber den Ausschlag kann sie nicht geben. Zu beiden Königen unterhielt Kos damals enge und gute Beziehungen, für Eumenes gab es einen Kult und einen eigenen Priester. An die Möglichkeit, daß er es war, der seinen Besuch in Kos ankündigte, möchte ich eher glauben als daran, daß diese Ankündigung von Ptolemaios Philometor gekommen wäre.

Nicht lange nach der Visite dieses ungenannten Königs wurde Kos in neue Fährnisse gezogen, die durch den Krieg der Römer gegen König Perseus von Makedonien entstanden. Wie in vielen, wenn nicht in allen, griechischen Staaten gab es auch in Kos einflußreiche Bürger, die für den König und seine Sache eintraten und ein Bündnis mit ihm gegen Rom befürworteten. Sie waren in der Minderheit, sahen aber ihren Weizen blühen nach dem Kriegseintritt der epirotischen Molosser und des illyrischen Königs Genthios an der Seite des Perseus. Am Ende blieben sie erfolglos, und nach der Niederlage und der Gefangennahme des Königs waren sie vogelfrei. Polybios hat die Aktivität und den Leidensweg dieser Kreise für Rhodos am Beispiel von Deinon und Polyaratos eingehend geschildert.<sup>175</sup> Für Kos erwähnt er als ihre Gesinnungsgenossen die Brüder Hippokritos und Diomedon als die angesehensten Männer unter denen, die gegen Rom und für Perseus agiert hatten.<sup>176</sup> Er läßt vermuten, daß ihr Schicksal nach dem Kriegsende dem der beiden Rhodier ähnlich war und sie ein klägliches Ende fanden. Noch 1979 konnte von ihnen gesagt werden «both unknown».<sup>177</sup> Koische Inschriften haben indessen Licht auf sie fallen lassen und Polybios' Worte bestätigt, daß sie einer der führenden Familien auf der Insel angehörten. Der Vater der beiden, Zmendron (oder Smendron), ist in der großen Subskription des Jahres 202/1 als Beitragender genannt und war um 186/5 eponymer *monarchos* in Kos. Er war weiter Agonothet der Dionysien. Ein älteres Mitglied der Familie, Hippotas, Sohn des Hippokritos, ist zum Jahr 242 als Architheoros einer Festgesandtschaft bezeugt, die damals andere Staaten zu den reformierten Asklepieia einlud. Zmendrons Sohn Hippokritos stiftete in den 180er Jahren eine Phiale nach Delos und war in dieser Zeit auch Sieger in mehreren Wettrennen der penteterischen Asklepieia; sein Bruder Diomedon leitete eine koische Festgesandtschaft nach Delos.<sup>178</sup>

Noch während des Perseuskrieges, im Jahr 168, wurde durch Beschluß der koischen Bürgerschaft der Arzt Athenagoras aus der thessalischen Stadt Larisa geehrt.<sup>179</sup> Er war Arzt des römischen Prätors Gnaeus Octavius, der in diesem Jahr seiner Prätur der Be-

<sup>175</sup> Polybios 27,7,1–16; 27,14,1–3; 28,2,1–8; 29,11,1–6; 29,27,9; 30,6,1–9,21 für die Jahre 171 bis 168.

<sup>176</sup> Polybios 30,7,9–10; SHERWIN-WHITE 134, die den ersten versehentlich Hippokrates nennt.

<sup>177</sup> F. W. WALBANK, A Historical Commentary on Polybius 3, 1979, 429.

<sup>178</sup> Alle Belege für diese Angaben bei HABICHT, StudClas 24, 1986, 91–2 und in der englischen Fassung in: HABICHT, The Hellenistic Monarchies. Selected Papers, 2006, 148–152, und Appendix S. 294.

<sup>179</sup> Chiron 28, 1998, 105–109, Nr. 6, zuvor schon mehrfach in der Literatur erwähnt, aber ohne Abdruck des Textes und ohne Kommentar.

fehlshaber der römischen Flotte war und den makedonischen König Perseus schließlich auf der Insel Samothrake gefangen nahm. Der Geehrte war bereits bekannt durch ein Dekret von Larisa, bei dessen Abfassung er einer der fünf leitenden Beamten der Stadt (ταγοί) war.<sup>180</sup> Seine Ehrung als Arzt des römischen Amtsträgers kann nur so ausgelegt werden, daß sich zu dieser Zeit in Kos die Romfreunde bereits gegen die Fraktion des Hippokritos und Diomedon durchgesetzt hatten, ob diese Ehrung nun noch vor dem Sieg der Römer über Perseus bei Pydna (22. Juni 168) oder danach erfolgt ist.

Einige Zeit später war Kos erneut in Kriegsgefahr. Unter den aus dem Nachlaß von M. SEGRE erstmals veröffentlichten Inschriften befindet sich ein Fragment aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. zu Ehren eines Bürgers von Kos, dessen Name nicht erhalten ist.<sup>181</sup> Es bricht da ab, wo es von seinen Verdiensten zu reden begann, sagt aber etwas über seine Vorfahren, die sich ihrerseits um die Stadt verdient gemacht hatten. Es beginnt mit dem einer älteren Generation angehörenden Diogenes und berichtet von ihm, daß er die zu den damals regierenden Königen Ägyptens bestehende Freundschaft für die Erhaltung der Freiheit in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Kos und dem Kretischen Bund genutzt habe. In scharfsinniger Interpretation hat K. BURASELIS ausgeführt, daß offenbar gemeinsam regierende Könige gemeint seien (oder ein Königspaar) und daß der von mir angenommene Bezug auf den Ersten Kretischen Krieg (205–201) aus diesem Grund und aus anderen Gründen weniger wahrscheinlich ist als der auf den Zweiten Kretischen Krieg von 155 bis 153. Damals habe Diogenes wirksame militärische Hilfe von Ptolemaios VI. Philometor und seiner Schwestergemahlin Kleopatra II. herbeigeführt, die es Kos erlaubte, seine Freiheit zu bewahren.<sup>182</sup> Der Text erwähnt sodann pauschal andere verdiente Männer dieses Geschlechts und fährt damit fort, daß Chairylos, der Vater desjenigen, dem der Beschluß gilt, diesen nacheifernd sich als Gesandter nach Rom beim Senat für die Erhaltung der koischen Gesetze und der πάτριος πολιτεία eingesetzt habe, auf dieser Mission aber verstorben sei.<sup>183</sup> BURASELIS stellt sodann weitere Vermutungen über seine Identität und den Namen seines Sohnes an.<sup>184</sup>

Kurz vor der Mitte des Jahrhunderts wurde Kos als Schiedsrichter in einem Konflikt fremder Mächte aktiv. Die Parteien waren die lykische Stadt Tlos, vertreten durch den Lykischen Bund, und Termessos Minor nahe Oinoanda. Mit dieser Stadt hatte Tlos eine gemeinsame Grenze. Der im Letoon gefundene und sehr umfangreiche Text, in

<sup>180</sup> TH. AXENIDIS, *Ἡ Πελασγίς Λάρισα* 2, 1949, 48–53 mit Abbildung S. 349. Zu datieren kurz vor oder kurz nach 170, wie H. KRAMOLISCH gezeigt hat: *Die Strategen des Thessalischen Bundes vom Jahr 196 v. Chr. bis zum Ausgang der römischen Republik*, 1978, 63 mit Anm. 67.

<sup>181</sup> SEGRE, *Iscrizioni* ED 229.

<sup>182</sup> BURASELIS (Anm. 5) 6–13, gegenüber meiner Ansicht (ZPE 112, 1996, 89). Wie er unabhängig auch A. CHANIOTIS, in: *Atti 11. Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina*, 1999, 2, 201: «more probably».

<sup>183</sup> Zeilen 6–9: *πρεσβέων περί τῶν νόμων καὶ τὰς πολιτήας ἐν Ῥώμῃ μετέλλαξεν ἄξιον ἐπαίνου καὶ βίον καὶ θάνατον*; vgl. HAWICHT, *Studi Ellenistici* 13, 2001, 14 mit Anm. 27.

<sup>184</sup> Ebenda 13–20.



dem auch von einer Intervention des Senats gesprochen wird, ist noch nicht veröffentlicht, aber schon einige Male besprochen worden.<sup>185</sup>

Aus den siebzig Jahren, die dem Zweiten Kretischen Krieg folgten, bis zum Ende des Ersten Mithridatischen Krieges gibt es für Kos nur wenige Zeugnisse. Erneute Hinweise auf einen Krieg enthält ein noch unveröffentlichter und sehr fragmentarischer Text des 2. Jahrhunderts.<sup>186</sup> Die lesbaren Worte zeigen, daß der Text, wäre er vollständig, von höchstem Interesse wäre, denn kein Geringerer als Publius (Cornelius Scipio) Africanus ist genannt, und die Erwähnung des Beinamens datiert die Inschrift auf frühestens 146. Das läßt an Scipios Gesandtschaft in den Osten, 140–139, denken.<sup>187</sup> Auch hier, wie im Falle des thessalischen Getreides für Kos, hat man die Veröffentlichung und den Kommentar von D. BOSNAKIS abzuwarten.

Die spärlichen Nachrichten über Kos im ausgehenden 2. Jahrhundert sind von SHERWIN-WHITE auf zwei Seiten behandelt worden:<sup>188</sup> zunächst die Weihung einer goldenen Statue durch drei Mitglieder des ptolemäischen Königshauses für den koischen Prinzenenerzieher Hieron, Sohn des Simon, aus den Jahren 124–116.<sup>189</sup> Innerhalb dieser Zeit wurde in Kos ein Kult für König Nikomedes von Bithynien geschaffen, bei dem es sich um Nikomedes II. (149–127) oder um Nikomedes III. (127–94) handeln kann.<sup>190</sup> Dazu gehört weiter die bemerkenswerte Tatsache, daß Kleopatra III. im Jahre 102 ihren Schatz und ihre Enkel den Koern anvertraute, die aber im Jahre 88 das ihnen anvertraute Gut und die ihnen anvertrauten königlichen Personen dem pontischen König Mithridates Eupator auslieferten.<sup>191</sup> Neue Zeugnisse sind nur die folgenden: die Ehrung des Lykiers Krinolaos aus Patara, eines Feldherrn des Lykischen Bundes, durch die ihm unterstellten Truppen in Anerkennung seiner Leistungen bei der Verteidigung der Insel Rhodos gegen Mithridates VI. im Jahr 88 und für den der Stadt Kos gewährten Schutz, παραφυλάξαντα δὲ καὶ τὴν Κώων πόλιν, wobei nicht ohne weiteres klar ist, ob diese Worte sich auf die Zeit vor der Einnahme der Insel durch Mithridates oder auf die nach seinem Abzug beziehen.<sup>192</sup>

<sup>185</sup> CH. LE ROY, CRAI 1996, 961–980; A. BRESSON, REA 100, 1998, 77–88, LE ROY – D. ROUSSET, *Anatolia antiqua* 11, 2003, 452–456 (für diesen Hinweis bin ich Herrn ROUSSET zu Dank verpflichtet).

<sup>186</sup> Inv. E 349, ein Fund der griechischen Ephorie, den D. BOSNAKIS veröffentlicht wird. Ich bin Herrn BOSNAKIS sehr dankbar, daß er mir den Text zugänglich machte.

<sup>187</sup> F. MÜNZER, RE 4, 1, 1900, 1439–1462, s.v. Cornelius Nr. 335; T. R. S. BROUGHTON, *The Magistrates of the Roman Republic* 1, 1950, 480–481; 3, 1986, 71; A. E. ASTIN, *Scipio Aemilianus*, 1967, 127.

<sup>188</sup> SHERWIN-WHITE 137–139.

<sup>189</sup> OGI 141; SHERWIN-WHITE 137; L. MOOREN, *The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt*, 1975, 207; HUSS (Anm. 170) 643.

<sup>190</sup> SHERWIN-WHITE 137 mit Anmerkung 291.

<sup>191</sup> HUSS a. O. 648–649; G. HÖLBL, *Geschichte des Ptolemäerreiches*, 1994, 188 bzw. 192, beide mit den Zeugnissen der Schriftsteller.

<sup>192</sup> CH. MAREK, *Lykia* 2, 1995, 9–21; SEG 45, 1825, dort von H. W. PLEKET auf die Zeit vor der Einnahme von Kos bezogen.



Kos war noch nicht lange wieder frei von der königlichen Besatzung, da traf der vor Jahren während der Offensive des Mithridates in Laodikeia am Lykos von ihm gefangengenommene Quintus Oppius, der Statthalter von Kilikien, dort ein, nachdem er durch den Friedensschluß von Dardanos im Jahr 84 v. Chr. freigekommen war. Auf Kos empfing er eine Delegation der Stadt Laodikeia, die seinerzeit zu ihm gehalten hatte. Er willigte ein, ihr *patronus* zu sein, und versprach ihr, sich in Rom für ihre Interessen einzusetzen.<sup>193</sup>

Noch unveröffentlicht ist eine große, von HERZOG 1903 im Asklepieion gefundene Basis (Kos, Sylloge 2375) für einen kappadokischen König Ariobarzanes Philoromaios. Wegen dieses Beinamens kann es sich nur um den ersten oder den dritten König dieses Namens handeln, nicht aber um Ariobarzanes II. Philopator. Ariobarzanes I., der, mit Unterbrechungen, von 95 bis 62 den Thron innehatte, war der erste Herrscher überhaupt, der sich Philoromaios nannte – er verdankte Sulla seine Herrschaft. Ariobarzanes III. regierte von 52 bis zu seiner Beseitigung durch Gaius Cassius im Jahre 42, worauf ihm sein Bruder als König Ariarathes X. folgte.<sup>194</sup> Als Wohltäter griechischer Staaten ist vor allem Ariobarzanes II. Philopator bekannt (der für Kos eben nicht in Betracht kommt), nämlich in Athen und in Samos, in Athen zunächst durch die von ihm unternommene und finanzierte Renovierung des Odeions, das im Ersten Mithridatischen Krieg während der Belagerung Athens durch Sulla im Winter 87/86 von Aristion niedergebrannt worden war. Von seiner Erneuerung durch den König sprechen Vitruv und zwei athenische Ehreninschriften.<sup>195</sup> In Samos ehrte ihn die von P. HERRMANN veröffentlichte und kommentierte Inschrift einer ebenfalls für zwei Personen bestimmten Basis im Heraion, von der sich jedoch nur der Text der einen Basis erhalten hat; sie preist den König wegen seiner ἀρετή und seiner Frömmigkeit.<sup>196</sup> HERRMANN vermutet, daß neben dem König entweder seine Gattin, Athenais II., oder sein Sohn, der spätere Ariobarzanes III., aufgestellt war. Vor wenigen Jahren erst wurde ein weiteres bedeutsames Denkmal der kappadokischen Königsfamilie bekannt. Es ist die große Basis eines Familiendenkmals in Eleusis, zu dem Statuen des Königs Ariobarzanes II., seiner Gemahlin Athenais II. und seiner Töchter Eusebeia und Athenais gehörten, vielleicht noch eine weitere, etwa für den Sohn Ariobarzanes

<sup>193</sup> Siehe seinen in Aphrodisias gefundenen Brief an die Stadt bei J. REYNOLDS, *Aphrodisias and Rome*, 1982, 16–20, Nr. 3, Zeilen 11–17, sowie den aus dem ersten Kriegsjahr stammenden Beschluß der Stadt, Oppius in Laodikeia militärische Hilfe zu leisten (ebenda 11–16, Nr. 2).

<sup>194</sup> Für die drei Könige des Namens Ariobarzanes siehe B. NIESE, *RE* 3, 1, 1895, 833–835, s. v. Ariobarzanes 5–7. Neuerdings R. D. SULLIVAN, *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 B.C.*, 1990, bes. 54–58; 175–177; 177–180 und (für Ariarathes) 180–182, jeweils mit den zugehörigen Anmerkungen. Ihm scheint das samische Denkmal (Anm. 196) entgangen zu sein. Siehe auch D. BRAUND, *Rome and the Friendly King*, 1984, Register unter Ariobarzanes.

<sup>195</sup> Vitruv, *De architectura* 5,9,1; OGI 354 und 355 (IG II<sup>2</sup> 3426 und 3427); O. PALAGIA, in: M. C. HOFF – S. I. ROTROFF, *The Romanization of Athens*, 1999, 92, Anm. 5.

<sup>196</sup> MDAI(A) 75, 1960, 98–199, Nr.8, jetzt IG XII 6, 349.

des Königspaares.<sup>197</sup> Allerdings ist für diesen die Basis einer Ehrenstatue aus Eleusis schon länger bekannt; der sie Weihende Demos von Athen bezeichnet darin auch ihn als seinen Wohltäter.<sup>198</sup> Er und sein Bruder Ariarathes waren im Jahr 80/79 gemeinsam Epheben in Athen im Demos Sypalettos gewesen.<sup>199</sup>

Die Basis aus dem koischen Asklepieion gibt der Ergänzung und dem Verständnis Probleme auf. Sie gilt entweder «König A[riobarzanes] Philoromaïos und [Eusebes, dem] Bruder, wegen seiner ἀρετή und [εὐνοία] ihm gegenüber» oder aber «König A[riobarzanes] Philoromaïos und [Ariarathes], seinem Bruder, wegen ihrer ἀρετή und [εὐνοία] ihm gegenüber». Im ersten Fall rührt sie von Ariarathes (oder einem anderen Bruder des Königs) her und gilt Ariobarzanes III., im zweiten Fall vermutlich vom koischen Demos für diesen König und seinen Bruder.<sup>200</sup> Wenig wahrscheinlich dürfte die Beziehung des Textes auf Ariobarzanes I. sein. Der geehrte König muß sich um Kos verdient gemacht haben, so wie wenig später Herodes der Große<sup>201</sup> und Herodes Antipas.<sup>202</sup> Die Leistungen dieser Fürsten für Kos gehören nun schon der Zeit des Übergangs von der hellenistischen Epoche zur römischen Kaiserzeit an.

*School of Historical Studies*  
*The Institute for Advanced Study*  
*Princeton, New Jersey 08540*  
 U. S. A.

---

<sup>197</sup> K. CLINTON, *Eleusis. The Inscriptions on Stone*, 2005, Nr. 272, I–V, abgebildet auf Tafel 135. Das Denkmal stammt noch aus der Regierungszeit des Ariobarzanes I., da nur ihm und seiner Gemahlin der königliche Titel beigelegt wird. CLINTON datiert das Denkmal in die Jahre ca. 75–65 v. Chr.; sein Kommentar steht noch aus.

<sup>198</sup> OGI 356 (IG II<sup>2</sup> 3428).

<sup>199</sup> IG II<sup>2</sup> 1039.

<sup>200</sup> Am Ende der weithin verlorenen ersten Zeile steht ΚΑΗΝ. Möglich ist eine Wendung wie [ὁ δᾶμος ὁ Κώων καὶ οἱ περὶ ε. g. Νικο]κλήν.

<sup>201</sup> HÖGHAMMAR, *Sculpture* 123, Nr. 13 und Abbildung 6; Josephus, BJ 1, 423; vgl. Ant. Jud. 16, 17.

<sup>202</sup> OGI 416. SHERWIN-WHITE 249–250.